



März 2016



**INTERNATIONALER
FRAUENTAG 2016
WÄHLEN GEHEN!**



Frauenpolitischer Neujahrsempfang des LFR
Aussagen der Parteien zur Frauen- und Gleichstellungspolitik

Landtagswahl 13. März 2016
LFR-Transparenzkampagne www.frauensicht-bw.de

Engagement für geflüchtete Frauen
Frauen- und Menschenrechte



landes**frauen**rat

Baden-Württemberg

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg www.landesfrauenrat-bw.de

INHALT

- 3 Vorwort von Manuela Rukavina
- 4 ff Frauenpolitischer Neujahrsempfang des LFR am 19.02.2016
Frauensicht-bw auf die Landtagswahl 2016
Ergebnisse und Materialien der Transparenzkampagne des LFR
- 10 ff Aussagen zur Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der Parteien zur Landtagswahl
- 22 ff Engagement für Geflüchtete:
- Gemeinsame Aktivitäten der „Räte“
- Offener Brief an die Spitzenkandidaten
„Gesellschaft in Vielfalt weiterentwickeln ...“
- 24 f Kundgebung halt!zusammen – gegen Rassismus und Gewalt am 16.01.2016
Rede von Manuela Rukavina
- 26f Antwort der Integrationsministerin auf Schreiben des LFR zur Situation geflüchteter Frauen
- 28 ff Grundlegende Dokumente zu Menschenrechten
Auszüge aus: Genfer Flüchtlingskonvention, Dokumente der Europäischen Union
Menschenrechtsbericht der Bundesregierung
- 32 f Gegen Gewalt an Frauen
Zur Sexualstrafrechtsreform
- 34 f Chancengleichheitsgesetz novelliert
Pressemitteilungen des Sozialministeriums, des LFR, des DGB, der LAG kommunaler Frauenbeauftragter
- 36 Demokratie:und Feminismus
Radfahren als Widerstand

LFR-VERANSTALTUNGEN 2016

Fr, 22. April 2016, 16.30 bis 19.00 Uhr
Öffentliche Fachveranstaltung zum Schwerpunktthema „ANKOMMEN. Geflüchtete Frauen in Baden-Württemberg. Herausforderung Zukunft“

Grußwort: Karl-Heinz Wolfsturm/Ombudsmann für die Flüchtlingserstaufnahme

Dimensionen/Konzepte des Ankommens und Handlungsbedarf

Der Weg hierher

Frauenrechte – das Recht auf ein gewaltfreies Leben

Gesundheitsversorgung/Therapie

Alltagskompetenzen – sich zurechtfinden in einem zunächst fremden Alltag

Chancen auf selbstbestimmtes Leben durch eigenständige

Existenzsicherung – Ankommen auf dem Arbeitsmarkt

Einschätzungen und Handlungsnotwendigkeiten in Europa/Deutschland

Ort: 70174 Stuttgart, tHeo.2, Theodor-Heuss-Str.2

Anmeldung bis 15.04.2016 an die LFR-Geschäftsstelle
info@landesfrauenrat-bw.de

Impressum

RUNDBRIEF – Publikation des Landesfrauenrats

Ausgabe 1-2016 (März)

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

Redaktion: Luisa Boos (verantw.), Anita Wiese

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos: soweit nicht anders gekennzeichnet, Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck: flyerdevil oHG, 91286 Obertrubach

Diese Publikation gibt es auch zum kostenlosen Herunter-

laden im Internet unter www.landesfrauenrat-bw.de

www.facebook.com/landesfrauenratbw

www.twitter.com/Landesfrauenrat

Unterstützt vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

13. MÄRZ 2016: WÄHLEN GEHEN!



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Monat März ist traditionell immer ein sehr frauenbewegter Monat. Ein Monat in dem Frauen hinstehen, aufzeigen, kämpfen.

Ein Monat in dem Frauen von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen:

Sich engagieren, auf die Straße gehen, für Gleichstellung kämpfen.

Am Internationalen Frauentag und am Equal Pay Day.

Aber dieses Jahr ist der März frauenpolitisch wichtiger denn je:

Am 13.3. ist Landtagswahl in Baden-Württemberg.

Damit sollten Frauen vom elementarsten ihrer Grundrechte Gebrauch machen: wählen gehen!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber es erschreckt mich zunehmend, wie viele Menschen meckern, auf die Politik schimpfen, immer andere verantwortlich machen, aber gleichzeitig vom wichtigsten demokratischen Recht – aus meiner Sicht sogar ihrer wichtigsten Pflicht – nämlich dem Wahlrecht, keinen Gebrauch machen.

Ich möchte Sie einladen, für dieses Recht in den nächsten Tagen richtig aktiv zu werben. Gehen Sie wählen, gehen Sie in Gespräche mit anderen.

Werben Sie für unsere Demokratie! Überzeugen Sie in Ihrem Umfeld, dass Gesellschaft und Politik ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die entscheidende Säule fehlt. Stehen Sie hin, wenn Ihnen Widerstand entgegen kommt.

Zeigen Sie demokratische Haltung.

Insbesondere für uns Frauen ist wählen gehen zu dürfen keine Selbstverständlichkeit. Wir haben in Deutschland erst seit 98 Jahren das Frauenwahlrecht – meine Schwiegeroma wird diesen Monat 96 Jahre alt – ihre Mutter durfte lange nicht wählen. So lang ist das alles noch gar nicht her.

Ich träume davon, dass am 13.3. so viele Frauen wählen, wie beim ersten Mal, als sie 1919 wählen durften – nämlich 82%!

Das wäre wunderbar – auch wenn dadurch nicht eklatant mehr Frauen im neuen Landtag sitzen würden. Denn Sie wissen, bei der Kandidatinnen-Lage kann rechnerisch gar kein (positiv) sensationeller Frauenanteil raus kommen. Aber ich möchte auf was anderes hinaus: in Baden-Württemberg stellen wir Frauen mit 51% die Mehrheit der Wahlberechtigten.

Wenn derzeit in der Presse immer davon gesprochen wird, welche Partei Koalitionsentscheidend sei, wird gern vergessen wer wahlentscheidend ist: nämlich die Wählerinnen.

Die Wählerinnen, die qua Menge entscheidend sind.

Die Wählerinnen, die sich für die Ausrichtung in der Politik entscheiden können.

Die Wählerinnen, die sich für eine Partei entscheiden können, die Demokratie und vielfältiges Leben weiter entwickeln und nicht wieder rückabwickeln will.

Die Wählerinnen, die von ihren Grundrechten Gebrauch machen und sich engagieren, auf die Straße gehen, für Gleichstellung kämpfen – und wählen gehen!

Es bleibt viel zu tun in diesem März, in diesem Sinne – lassen Sie uns gemeinsam an unserer Demokratie arbeiten!

Herzlich

Ihre Manuela Rukavina

19. Februar 2016 Bürgerzentrum-West Stuttgart

Am Freitag, 19. Februar 2016 lud der Landesfrauenrat zum frauenpolitischen Neujahrsempfang nach Stuttgart ins Bürgerhaus-West ein.

Der Abend war ein Höhepunkt der Transparenzkampagne des Landesfrauenrates zur Landtagswahl am 13. März 2016.

Maria-Luise Linckh, zweite Vorsitzende des LFR begrüßte mehr als 130 Gäste. Neben den Spitzenkandidaten Dr. Nils Schmid (SPD) und Guido Wolf (CDU) befanden sich darunter auch Ministerin Silke Krebs und Staatssekretärin Marion von Wartenberg sowie etliche Kandidatinnen zur Landtagswahl 2016, vor allem aber die Vertreterinnen der Mitgliedsverbände des LFR und von Partnerinnenorganisationen wie Kommunale Frauenbeauftragte, Beauftragte für Chancengleichheit, Landeszentrale für politische Bildung u.v.a.m. Sie kamen zusammen für eine umfassende Frauensicht. Die Ergebnisse der Transparenzkampagne des Landesfrauenrats hatte Manuela Rukavina in ihrer Rede zusammengefasst. Diese musste wegen akuter Erkrankung das Bett hüten. Luisa Boos vom LFR-Vorstand verlas die Rede. Dem Beifall tat dies keinen Abbruch. (Auszüge der Rede S. 5f)
Nachdem „Frauengold“, das Kabarettduo Birgit Kruckenberg-Link und Susanne Geiger mit ihrem Programm „Nimm Frauengold und du blüht auf“ dafür sorgten, dass es reichlich zu lachen gab, folgten Kurzstatements der Spitzenkandidierenden (in alphabetischer Reihenfolge der Parteien: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, LINKE, SPD)
Die Frage lautete: „Was wird ab Frühjahr 2016 frauen- und gleichstellungspolitisch laufen, wenn ich (Regierungs-)Verantwortung trage ...?“
Die Antworten erfolgten persönlich vor Ort durch Guido Wolf (CDU) und Dr. Nils Schmid (SPD) – die weiteren drei Spitzenkandidaten hatten Videobotschaften gesendet.
Kernaussagen dieser Botschaften sind nachzulesen auf den Seiten 10 ff.

Nach einer weiteren Kabarett-Einlage von „Frauengold“ nahmen die Gäste noch bis fast 22 Uhr die Gelegenheit wahr, bei Getränken und Häppchen ihre Netzwerke zu pflegen und neue Verbindungen zu knüpfen.



FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG DES LFR

Auszüge aus der Eröffnungsrede von Manuela Rukavina

Der Landesfrauenrat hat sich 1968 aus Empörung heraus gegründet – Empörung darüber, dass nur eine Frau in den damaligen Landtag eingezogen war.

Heute, 48 Jahre später sieht es zwar besser, aber immernoch bitter aus.

Sie alle wissen, dass unser bisheriger Frauenanteil im Landtag beschämend niedrig ist. Und Sie alle, die unsere Transparenzkampagne verfolgt haben, wissen, dass es im nächsten Landtag wieder nicht besser aussehen wird.

Wir haben alle Wahlkreise unter die Lupe genommen und geschaut, wer kandidiert wo. Bitteres Ergebnis im Jahr 2016: In 20% aller Wahlkreise kann niemand eine Frau wählen.

Das haben wir uns über 20 Jahre nach der Ergänzung des Artikel 3 Grundgesetz anders vorgestellt!

Sie sehen auf der Folie die Frauenanteile: vier der fünf im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien schicken roundabout 80 % Männer.

Das ist auf der einen Seite bitter, auf der anderen Seite, liebe Frauen, macht es einmal mehr deutlich: unsere Forderung nach einem veränderten Landtagswahlrecht ist so aktuell und dringend nötig wie noch nie!

Und wir machen eines als Landesfrauenrat klar – egal, wer die nächste Regierung stellt: bei diesem Thema werden wir nicht locker lassen.

Der mittelbaren, weil strukturellen Diskriminierung von Frauen muss ein Ende gesetzt werden! Dafür werden wir weiter richtig streiten.

Dass der Frauenanteil unter den Kandidierenden schlecht ist, wusste man schon immer. Dass man das jetzt aber in einer Wahlkreiskarte anschauen kann und sieht, dass es augenscheinlich mit Struktur und nicht mit Qualität oder Zufall zu tun hat, ist neu.

(...)

Damit die Mehrheit der Wahlberechtigten nicht vergessen wird. Denn mit 51% entscheiden wir rein rechnerisch die Wahl.

Unter den Sharepics steht „Am 13. März ist Landtagswahl. Wählen gehen. Demokratie verteidigen“.

Denn: zu einer guten, gesunden Demokratie gehört, dass die Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.



Eines der 8 sharepics, die der LFR unter www.frauensicht-bw.de und über die Sozialen Netzwerke zur Verfügung stellt.

Werben Sie dafür, dass alle wählen gehen.

Stellen Sie sich den unangenehmen Gesprächen, wenn Leute sagen, sie gehen nicht wählen, weil eh alles nichts bringt. Überzeugen Sie! Nur jammern und beschweren, aber nicht wählen gehen – das geht so auch nicht! Treten Sie für unsere Demokratie ein und nehmen Sie die Leute mit.

Und der zweite Teil: Demokratie verteidigen. Dieses Jahr steht mit der AfD eine Partei zur Wahl, die durch Provokation, Ressentiments schüren, Angst machen auffällt.

Die zur Reduktion von Komplexität keine andere Antwort hat, als eben die komplexen Lebenswirklichkeiten reduzieren zu wollen. Aber: wir leben im Jahr 2016 und die Welt und unsere Lebensformen sind komplex und das wird sich auch nicht mehr ändern.

Diese Partei geht aus Frauensicht überhaupt nicht.

Wenn Sie das Wahlprogramm und die Resolution zur Abschaffung des Gender Mainstreamings lesen, wird schnell klar – diese Partei möchte die Zeit ganz weit zurück drehen. Sie will alle frauen- und gleichstellungspolitischen Errungenschaften faktisch wieder abschaffen.

Alles wofür der LFR steht, alles, wofür Sie/wir jahrzehntelang gekämpft haben und immer noch kämpfen, steht hier zur Disposition.

Und das ist aus unserer Sicht nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar – deshalb Demokratie verteidigen!

Fortsetzung S. 6



FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG DES LFR

Auszüge aus der Eröffnungsrede von Manuela Rukavina

**Landtagswahl
13. März 2016**

Checkheft Chancen- gleichheit

**Wahlweise
weiblich**

lpb
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

landesfrauenrat
Baden-Württemberg

Zu unserem wunderbaren Projekt mit der Landeszentrale für politische Bildung: unser Checkheft Chancengleichheit- wahlweise weiblich. Dieses Gemeinschaftsprojekt ist mit viel Engagement, Nerv und Arbeit über Weihnachten von Bea Dörr von der LpB, Luisa Boos vom LFR-Vorstand und Anita Wiese von der LFR-Geschäftsstelle erarbeitet worden. Euch dreien an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Das Heft ist vielfach einsetzbar. Bei Veranstaltungen, Podien, bei Marktständen oder auch bei Hausbesuchen. Es beinhaltet ein frauenpolitisches Glossar, damit man mal genaue Begriffsdefinitionen hat. Damit man selbst sortiert ist oder man kann so eine Definition auch mal abfragen. Es hat vorgefertigte Seiten, in denen zum einen bereits vorgedruckte Fragen stehen und zum anderen aber auch Platz für Ihre Fragen ist. Das ist multifunktional.

Man kann sich Notizen machen, kann eigene Fragen stellen, kann auch Fragen einfach ablesen. Und ich kann mir die Antworten aufschreiben und gleichzeitig über das Ankreuzen eines smileys mein Bauchgefühl zur Antwort markieren. Mein Lieblingsfeature: die Farbe und die Rückseite. Wir haben bewusst ein grelles Pink genommen, dass die Herren und wenigen kandidierenden Frauen auf Wahlkampodien gleich sehen, dass das Checkheft im Raum ist. Die Stimmung kann man auch wunderbar mit dem Daumen auf der Rückseite darstellen: bei Zustimmung nach oben halten und bei Ablehnung nach unten. Das macht unsere Forderungen sichtbar. Und das macht was mit den Podien. 13. März ist Landtagswahl. Wählen gehen. Demokratie verteidigen.



LANDTAGSWAHL 13. MÄRZ 2016

Interaktive Wahlkreiskarte aus www.frauensicht-bw.de

Frauenanteile unter den Kandidierenden der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien:

Gesamt 26,3 %

B 90/Grüne: 31 Frauen = 44,3 %

CDU: 15 Frauen = 21,4 %

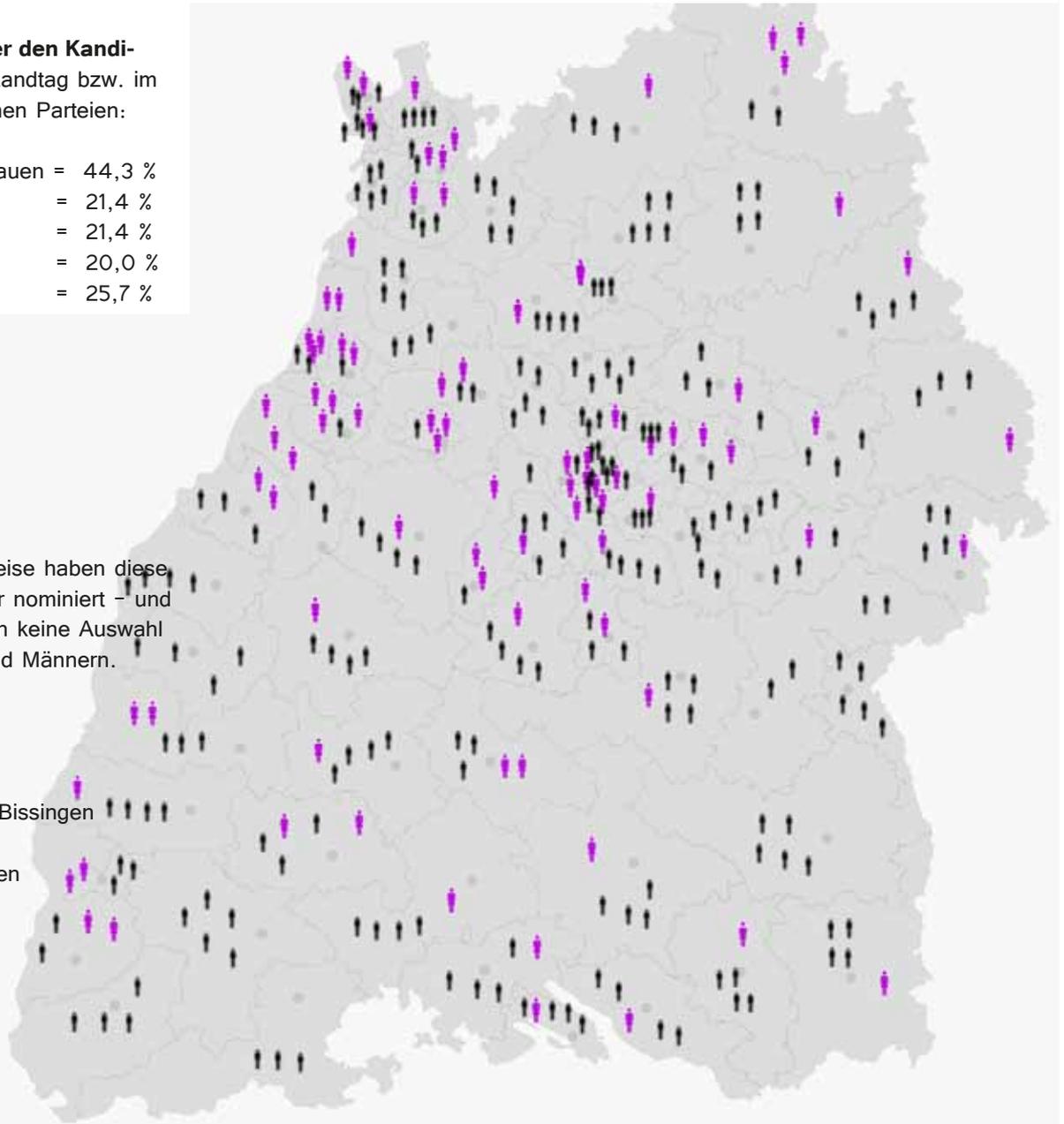
FDP: 15 Frauen = 21,4 %

LINKE: 14 Frauen = 20,0 %

SPD: 18 Frauen = 25,7 %

In 20 % der Wahlkreise haben diese Parteien nur Männer nominiert – und die Wahlberechtigten keine Auswahl zwischen Frauen und Männern.

- WK 8 Kirchheim
- WK 9 Nürtingen
- WK 10 Göppingen
- WK 13 Vaihingen
- WK 14 Bietigheim-Bissingen
- WK 20 Neckarsulm
- WK 40 Schwetzingen
- WK 41 Sinsheim
- WK 46 Freiburg I
- WK 51 Offenburg
- WK 58 Lörrach
- WK 64 Ulm
- WK 65 Ehingen
- WK 66 Biberach



Auf dem Weg zur Parität

Vier Erstkandidatinnen!

WK 31 Ettlingen

WK 34 Heidelberg

7 Wahlkreise haben drei Frauen unter den Erstkandidierenden

WK 1 Stuttgart I

WK 2 Stuttgart II

WK 6 Leonberg

WK 23 Main-Tauber

WK 28 Karlsruhe II

WK 32 Rastatt

WK 42 Pforzheim

Frauenanteil an den 792 Kandidierenden aller 22 zugelassenen Parteien: 19,3 % (121 Frauen)

Die Namen aller zugelassenen Kandidierenden nach Wahlkreisen gibt es unter

www.im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Zugelassene_Wahlvorschlaege_nach_Wahlkreisen.pdf

FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG DES LFR

19. Februar 2016 Bürgerzentrum-West Stuttgart



Weil Teile des Wahlk(r)ampfes nur mit „Frauengold“ zu ertragen sind, war das Frauenkabarett FRAUENGOLD mit Weibergeschichten und Gesang goldrichtig! „Nimm Frauengold und du blühst auf“:

Dr. Renate Geigenhals, Spätfeministin mit hohem Anspruch und Margot Finkbeiner, Spätzünderin mit hohem Einsatz schauen gerne zurück in die Zeit, als das Stärkungsmittel „Frauengold“ rezeptfrei angeboten wurde.



ICH WÄHLE!



Aussagen zur Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien zur Landtagswahl

Hinweis

Die Wahlprogramme unterscheiden sich in Umfang und Schwerpunktsetzung teilweise erheblich. Frauen- und gleichstellungspolitisch relevante Stichworte finden sich in unterschiedlichem Umfang bzw. diese werden – soweit sie vorkommen – mehr oder weniger ausführlich behandelt und mit konkreten Vorhaben versehen. Die Synopse zu ausgewählten Fragestellungen dient insofern als erster Wegweiser – ersetzt jedoch nicht die Lektüre der Wahlprogramme, um zu erfahren, was im einzelnen die jeweilige Partei dazu sagt. Dies betrifft auch die Zitate aus den Wahlprogrammen, sie geben weitere Hinweise und können das Auffinden der entsprechenden Passagen erleichtern. Vollständigkeit über alle frauen- und gleichstellungspolitisch relevanten Inhalte kann nicht beansprucht werden. Alle Programme unter: www.landtagswahl-bw.de

Setzen sich die Parteien ...					
für die Änderung des Landtagswahlrechts zur paritätischen Besetzung des Landtags ein?					
für die Änderung des Kommunalwahlrechts zur paritätischen Besetzung der kommunalen Parlamente ein?					
für die Weiterentwicklung des Chancengleichheitsgesetzes ein?					
für geschlechtergerechte öffentliche Haushaltsführung (Gender Budgeting) ein?					
dafür ein, die geschlechterspezifische Entgeltlücke (Gender Pay Gap) zu schließen?					
für bezahlbare Kinderbetreuungsangebote ein?					
für den Ausbau verbindlicher Ganztagschulen ein?					
für den Ausbau flexibler Ganztagschulen ein?					
für eine Vorbildfunktion des Öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein?					
für eine stärkere Unterstützung von pflegenden Angehörigen und eine Aufwertung des Pflegeberufes ein?					
für Schutzräume für geflüchtete Frauen und Kinder ein?					

LFR-Pressemitteilung vom 24.02.2016

Landtagswahl 2016: Die Wahlprogramme aus Frauensicht

Welche Aussagen machen die Parteien in ihren Wahlprogrammen zu frauen- bzw. gleichstellungspolitischen Themen? Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg hat im Zuge seiner Transparenzkampagne nachgeschaut und sie anhand seiner zentralen Forderungen bewertet.

Dazu gehört die Änderung des Kommunal- und Landtagswahlrechts für eine paritätische Besetzung der Parlamente, die Weiterentwicklung des Chancengleichheitsgesetzes, eine geschlechtergerechte öffentliche Haushaltsführung und die Vorbildfunktion des Öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Aspekt der Vereinbarkeit ist auch im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege zentral. Deshalb fordert der Landesfrauenrat bezahlbare Betreuungsangebote im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindergärten, ebenso der Ausbau der Ganztagschulen.

Pflegende Angehörige müssen mehr unterstützt werden, ebenso die Beschäftigten in der Pflege, die dringend eine Aufwertung erfahren müssen. Auf dem Arbeitsmarkt gilt es die geschlechter-spezifische Entgeltlücke (Gender Pay Gap) endlich zu schließen.

Der Landesfrauenrat hat selbstverständlich auch die in Baden-Württemberg lebenden geflüchteten Frauen und Kinder im Blick und setzt sich für eine dezentrale Unterbringung und Schutzräume in Gemeinschaftsunterkünften ein.

Ob und wie sich die Parteien in ihren Wahlprogrammen positionieren, können Sie der anhängenden Synopse entnehmen.

Manuela Rukavina, 1. Vorsitzende des Landesfrauenrats kommentiert den Parteienvergleich wie folgt: „Mit 51% Bevölkerungsanteil entscheiden Frauen rein rechnerisch die Wahl. Zu einer guten, gesunden Demokratie gehört, dass die Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Dafür wirbt der Landesfrauenrat. Unsere Transparenzkampagne dient dazu, den Wahlkampf aus Frauensicht aufzuarbeiten und Entscheidungshilfen an die Hand zu geben.

In einem sind wir uns aber ganz sicher einig: Die AfD geht aus Frauensicht überhaupt gar nicht. Alles, wofür der Landesfrauenrat steht und Frauen jahrzehntelang erkämpft haben, steht bei dieser Partei zur Disposition. Sie will alle gleichstellungspolitischen Errungenschaften faktisch wieder abschaffen.

Deshalb rufen wir alle Frauen auf: Wählen gehen. Demokratie verteidigen.“

DGB zur Landtagswahl

Kommentar

Die DGB-Gewerkschaften haben ihre Anforderungen an die kommende Landesregierung vorgestellt. „Wir wünschen uns, dass die arbeitnehmerfreundliche Politik der vergangenen fünf Jahre fortgesetzt wird“, sagte Gabriele Frenzer-Wolf, die stellvertretende DGB-Landesvorsitzende. „Unsere Kernthemen sind gute Arbeit, gute Bildung und ein gutes Leben, also eine gute Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir werden die kommende Landesregierung daran messen, inwieweit sie die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgreift.“

Die Gewerkschaften lobten die amtierende Landesregierung: Viele Herzensanliegen der Gewerkschaften seien in der zu Ende gehenden Legislaturperiode umgesetzt worden, etwa das Bildungszeitgesetz, das Tariftreue- und Mindestlohngesetz und das Chancengleichheitsgesetz.

„Wir erwarten, dass die nächste Landesregierung unsere Forderungen aufgreift und entsprechend umsetzt“, sagte Frenzer-Wolf. Konkret nannte sie die Einführung eines Listenwahlrechtes für die Landtagswahl, mehr öffentliche Investitionen, insbesondere in den Wohnungsbau, die Förderung der Energiewende aus öffentlichen Mitteln und Verbesserungen beim Tariftreue- und Mindestlohngesetz sowie beim Chancengleichheitsgesetz.

Die anstehende Landtagswahl sei eine Richtungswahl, sagte Frenzer-Wolf. „Wird die arbeitnehmerfreundliche Politik fortgesetzt oder kommt es zu einem Kurswechsel?“ Deshalb sei es so wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger am 13. März zur Wahl gehen. „Unsere Demokratie ist wertvoll. Wir sollten unsere Stimmen klug nutzen“, sagte Frenzer-Wolf auch mit Blick auf die aktuellen Umfragewerte für die Alternative für Deutschland (AfD) in Baden-Württemberg. „Die AfD vertritt ein Menschenbild, das mit einer offenen und toleranten Gesellschaft nicht vereinbar ist.“ Die Partei drifte immer weiter nach rechts außen. Die Äußerungen der Parteichefin Frauke Petry zum Waffengebrauch an der Landesgrenze seien nur noch zynisch und menschenverachtend. AfD-Politikerinnen und -Politiker verbreiteten rassistisches, verschwörungstheoretisches Gedankengut, das mit gewerkschaftlichen Positionen in keiner Weise vereinbar sei.

Quelle: DGB-Pressemitteilung 04.02.2016 Broschüre „Unsere Positionen zur Landtagswahl 2016“ unter www.bw.dgb.de



Pressebild Winfried Kretschmann, MdL

„Baden-Württemberg soll zu einem Land mit gleichen Chancen für Frauen und Männer werden. Deshalb machen wir eine aktive Frauenpolitik.“

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm der Grünen

Quelle/Zitate: www.gruene-bw.de/app/uploads/2016/01/GrueneBW-Landtagswahlprogramm-2016.pdf

Am Neujahrsempfang des LFR am 19. Februar 2016 konnte der Spitzenkandidat der Grünen, Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL wegen bereits anderweitig zugesagter Verpflichtungen nicht persönlich teilnehmen. Er nahm deshalb per Videobotschaft zur Frage des LFR Stellung: „Was wird ab Frühjahr 2016 frauen- und gleichstellungspolitisch laufen, wenn ich (Regierungs-)Verantwortung trage?“

Kretschmann bekannte sich darin explizit zu einer aktiven Frauenpolitik des Landes, deren Aufgabe es ist, in Baden-Württemberg gleiche Chancen für Frauen und Männer zu schaffen und zeitgemäße Rollenbilder zu befördern.

Zu Einzelthemen verwies er primär auf die von der Regierungskoalition in der auslaufenden Legislaturperiode angestoßenen und begonnenen gleichstellungspolitisch relevanten Neuregelungen und Projekte. Diese werde eine Grüne Regierung auf jeden Fall weiter verfolgen. Eine ganz neues Projekt nannte er nicht.

Viel erreicht – aber noch viel zu tun! Kretschmann nannte im einzelnen: Politische Teilhabe: Zur erforderlichen Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten wurde mit der Aufnahme der Soll-Bestimmung zur paritätischen Besetzung der Kandidaturlisten bei Kommunalwahlen ein wichtiger Anfang gemacht. Um mehr Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung zu bringen, wurde das Chancengleichheitsgesetz novelliert. Das Land werde dafür sorgen, dass die Aufsichts- und Verwaltungsräte landeseigener Unternehmen schrittweise paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden.

Zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgeverantwortung wurden Kleinkindbetreuung, Ganztagschulen und Unterstützungsstrukturen für die häusliche Pflege ausgebaut und entsprechend Steuermittel eingesetzt. Bis in 10 Jahren sollen rd 70 % der Grundschulen im Land Ganztagesunterricht anbieten. Die Möglichkeiten für Alleinerziehende eine Berufsausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren wurden ausgeweitet, um damit vor allem dem erhöhtem Armutsrisiko für Alleinerziehende zu begegnen.

Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen werde konsequent umgesetzt.

In diesem Sinne werden die Grünen weiter alle Anstrengungen unternehmen, um konsequent geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten zu überwinden und die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

„Die Hälfte der Macht den Frauen – auch in den Chefetagen

(...) Ein Kernanliegen Grüner Politik ist es deshalb, die Gleichberechtigung der Frau in allen Lebens- und Arbeitsbereichen durchzusetzen und strukturelle Benachteiligungen zu überwinden. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Landespolitik nachhaltig verwirklichen. Deshalb überprüfen wir alle Entscheidungsprozesse auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann (Gender Mainstreaming) und den Einsatz von Haushaltsmitteln nach dem Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Budgeting). (...)

Frauen sollen die Möglichkeit haben, genauso selbstverständlich und unbehindert in Führungspositionen zu kommen wie Männer. Die Hälfte der Macht und der Verantwortung den Frauen – das ist unser Ziel. (...)

Die Frauenquote ist der Schlüssel für eine gerechte Repräsentation von Frauen in den Entscheidungsgremien von Politik und Wirtschaft.

(...) Auch wenn die Frauenquote von 30 Prozent, die der Bundestag beschlossen hat, ein Anfang ist, reicht uns das keinesfalls aus. Daher kämpfen wir dafür, dass Baden-Württemberg vorbildlich vorgeht, was Frauen in Führungspositionen anbetrifft, sei es in der Wirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung oder in der Justiz, indem wir eine entsprechende Frauenförderung betreiben.“ (S. 230f)

Wahlrecht

„ ... Nur ein Zwei-Stimmenwahlrecht mit Landesliste kann für mehr Frauen im Landtag sorgen. Daher kämpfen wir GRÜNE für ein moderneres Wahlrecht in Baden-Württemberg und damit für die angemessene Repräsentation von Frauen im Parlament. (S. 195) (...)

Ähnlich dem französischen Parité-Gesetz setzen wir uns für eine verbindliche Quote für die Kommunalwahllisten ein. Sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene ist unser Ziel eine geschlechterparitätische Besetzung der Parlamente.“ (S.232)

Wer reif für Kommunalwahlen ist, ist es auch für Landtagswahlen. Deshalb wollen wir, dass junge Menschen bereits ab 16 Jahren auch auf Landesebene mitentscheiden können. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch die hier lebenden Menschen aus Nicht-EU-Ländern an kommunalen Wahlen und Abstimmung teilnehmen können.“ (S.195)

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien



Vorbild öffentlicher Dienst

„Mit dem neuen **Chancengleichheitsgesetz** wird die gezielte berufliche Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg erheblich verbessert. Wir wollen echte Gleichstellung erreichen und schaffen mit den Chancengleichheitsplänen in Unternehmen die Voraussetzungen dafür, mehr Frauen in Spitzenpositionen zu bekommen sowie Beschäftigte bei der Vereinbarung von Familien- und Pflegearbeit mit dem Beruf zu unterstützen. Ebenfalls sind nach dem neuen Chancengleichheitsgesetz alle Gremien, in die das Land Personal entsendet, zu mindestens 40 Prozent mit Frauen zu besetzen. Das Chancengleichheitsgesetz schreibt außerdem für alle Landkreise und Städte ab 50.000 Einwohner*innen eine hauptamtliche Chancengleichheitsbeauftragte vor. (...) Darüber hinaus setzen wir uns für die Entwicklung eines Monitorings für Chancengerechtigkeit in den Kommunen und in der öffentlichen Verwaltung ein.“ (S. 231f)

„Darüber hinaus werden wir **Frauen im Polizeiberuf** gezielt fördern und dafür sorgen, dass mehr Frauen die Chance bekommen, in Führungspositionen bei der Polizei Verantwortung zu übernehmen. Die Gleichstellung von lesbischen und schwulen Polizistinnen und Polizisten und den Schutz vor Diskriminierungen am Arbeitsplatz hat die GRÜN-geführte Landesregierung durch die Benennung von Gleichstellungsbeauftragten in den Polizeipräsidien vorangetrieben.“ (S. 204f)

Eigenständige soziale Sicherung Gender Pay Gap schließen

„Mit Lohnmess- und Arbeitsbewertungsverfahren wie dem sog. „eg-check“, der für Entgeltgleichheit steht, können solche Verdienstunterschiede sichtbar gemacht werden. Wir werden daher dieses Instrument verstärkt zum Einsatz bringen. (...) Der Abbau von unsicheren und prekären Beschäftigungsverhältnissen ist uns ein weiteres wichtiges Anliegen. Dazu gehören vor allem die Minijobs, denn sie blockieren Aufstiegsmöglichkeiten und verhindern eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Auf Landesebene bieten wir Frauen mit dem Programm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ eine individuelle Beratung zu allen beruflichen Fragen (...) Dieses Engagement werden wir fortführen und ausbauen ...“ (S. 232f)

Vereinbarkeit

„Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern sowie Eltern eine gerechte Verteilung von Zeit ermöglichen, damit sie ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit leben können. Gute Rahmenbedingungen sind notwendig, (...). Dabei geht es nicht nur um die Betreuung von Kindern, sondern auch um die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen und Familienmitgliedern. Wir wollen, dass die Menschen selbstbestimmter über ihre Zeit entscheiden können. Wir setzen uns deshalb für erweiterte Arbeitszeitoptionen und mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte ein. Dabei ist uns wichtig, dass es für alle Menschen – vom Kassierer bis zur Geschäftsführerin – möglich ist, Familie-, Pflege- und Bildungszeiten sowie gemeinwohlorientiertes Engagement mit ihrer Erwerbsarbeit zu vereinbaren.“ (S. 75f)

„So ermöglichen zum Beispiel mehr Telearbeitsplätze eine realistischere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu diesem Zweck haben wir auch ein neues Teilzeitarbeitsmodell eingeführt, das durch Zehn-Prozent-Schritte individuell besser abstuft ist. (...) Diese Politik führen wir fort.“ (S.55)

„Für Alleinerziehende müssen nicht nur Kinderbetreuungsangebote bereitgestellt, sondern auch Angebote zur Teilzeitausbildung deutlich ausgebaut werden.“ (S.35)

Schutz vor Gewalt

„Wir werden die Umsetzung des Landesaktionsplans weiter begleiten und sicherstellen, dass er seine Ziele erreicht. (...) Für uns ist die Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen eine zentrale Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Denn Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Deshalb werden wir eine dauerhafte Absicherung der Frauenhausfinanzierung gewährleisten und das Platzangebot in Frauenhäusern durch die Festlegung von regionalen Mindestplatzzahlen sichern. Ebenso werden wir uns für einen verlässlichen Zugang zu Beratung in Frauenhäusern für die Betroffenen einsetzen, unabhängig von ihrem Einkommen, Wohnort oder auch Aufenthaltsstatus.(...)“ (S.233)

Pflege

„Da gute Pflege teuer ist, wirft die Verteilung von Sorge- und Pflegetätigkeiten Gerechtigkeitsfragen auf, innerhalb der Familie und auf die gesamte Gesellschaft bezogen. (...) Dazu ist es notwendig, dass zum Beispiel Familienpflegezeit anerkannt wird, dass die Beschäftigungsbedingungen in der Pflege verbessert werden und dass Angebote wie Kleinkindbetreuung und Ganztageschule ausgebaut werden.“ (S.86f)

Ganztageschulen

„Wir GRÜNE unterstützen einen weiteren Ausbau der Ganztageschulen ausdrücklich, denn Ganztageschulen sind nicht nur wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Wir werden dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Ganztagsgrundschulen evaluiert und weiter verbessert werden.“ (S. 97)

„Ein rhythmisierter Ganztagsunterricht hat dabei eine ganze Reihe pädagogischer Vorteile: (...). Gleichzeitig entspricht die integrierte, verlässliche Betreuung der Kinder den Wünschen vieler Eltern und erhöht die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit.“ (S. 107)

Schutz Geflüchteter

„Insbesondere Kinder, Jugendliche, LSBTTIQ-Menschen, Frauen, Schwangere und gebrechliche Menschen haben einen spezifischen Schutz- und Unterstützungsbedarf. Sie vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen, muss Aufgabe von Gewaltschutzkonzepten sein. Darüber hinaus sind Mindeststandards für die Unterbringung erforderlich. Notwendig sind Unterkünfte oder zumindest Räume, in denen insbesondere Frauen, Schwangere und Mütter mit Kindern unter sich sein können. Auch sollten kultursensible Informationsangebote in zielgruppenspezifischer Ausgestaltung vorhanden sein, die über konkrete Hilfeangebote informieren. (...) Eine besondere Sorgfalts- und Fürsorgepflicht haben wir gegenüber traumatisierten Flüchtlingen. (...) Es ist für uns ein Gebot der Humanität, dass wir das Angebot zur psychosozialen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen weiter ausbauen werden. (...) Aufnahme von Frauen und Mädchen aus dem Nordirak, die dort Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind (...)“ (S. 219ff)

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien



Pressebild: Dr. Nils Schmid MdL

„Wir wollen ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen – wie bei der Bundestagswahl. Ohne Wenn und Aber!“



Der Spitzenkandidat der SPD, Minister Dr. Nils Schmid MdL, ging in seinem Statement beim LFR-Neujahrsempfang am 19.02.2016 zunächst auf die frauen- und gleichstellungspolitischen Initiativen ein, die seit 2011 ergriffen wurden, seitdem die SPD Regierungsverantwortung trägt.

Minister Schmid nannte im einzelnen: Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“, die Fachkräfteallianz, den Ausbau der Kontaktstellen Frau und Beruf, Standards für gendergerechte Berufungen für Frauen in der Wissenschaft, das Portal Spitzenfrauen-bw und der Datenbank „Spitzenfrauen in Gremien!“ sowie die Anstrengungen für mehr Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung. „Und diesen Weg gehen wir mit der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes konsequent weiter.“

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nannte Schmid die ergriffenen Initiativen und erklärte:

„Wir werden die Kleinkindbetreuung weiter ausbauen, wir schaffen verlässliche Ganztagsangebote für alle Kinder – bis zum Jahr 2023 werden 70 Prozent der Grundschulen Ganztagschulen sein. Mit uns gibt es eine Ganztagsgarantie – vom ersten Geburtstag bis zum letzten Schultag. Und wir werden die Kita Gebühren schrittweise abschaffen.“

„Und wir versprechen auch, dass wir beim Thema „Entgeltgleichheit“ nicht locker lassen. Wir werden sie in die Landesverfassung aufnehmen und uns dafür einsetzen, dass Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zukünftig transparent machen müssen, was sie für gleiche Bezahlung tun.“

„Die SPD setzt sich für die paritätische Besetzung von Parlamenten auf allen Ebenen ein. Mit der Einführung des Reißverschlussverfahren bei den Listenaufstellungen für die Kommunalwahlen haben wir einen ersten Schritt gemacht, aber das reicht noch nicht.

Wir wollen und müssen das Landtagswahlrechts ändern. Nur so können wir den Frauenanteil im Landtag erhöhen und die strukturelle Benachteiligung von Wahlkreisen beenden.

Wir wollen ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen – wie bei der Bundestagswahl. Ohne Wenn und Aber!“

Quelle: Redemanuskript – es gilt das gesprochene Wort

Auszug aus dem SPD-Landtagswahlprogramm

Quelle/Zitate: www.spd-bw.de/index.php?mod=content&menu=202&page_id=23791



BADEN-WÜRTTEMBERG LEBEN

Wahlrecht

„Die SPD setzt sich für die paritätische Besetzung von Parlamenten auf allen Ebenen ein. Mit der Änderung des Kommunalwahlrechts haben wir einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen. Die Analyse der Kommunalwahl zeigt jedoch, dass ein Appell nicht ausreicht, um Parität der Geschlechter in den Parlamenten zu erreichen. Wir werden deshalb das Kommunalwahlrecht anpassen, um aus der bisherigen „Kann-Vorschrift“ eine gesetzlich verbindliche Vorgabe zu machen. Auch setzen wir uns für die Änderung des Landtagswahlrechts ein, um den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen und die strukturelle Benachteiligung von Wahlkreisen zu beenden. Wie bei der Bundestagswahl werden wir daher ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen einführen.“ (Seite 62)

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

„Weiter werden wir hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte auch in großen Kreisstädten verbindlich einführen.“ (Seite 12)

Gender Budgeting

„Mit der Einführung der geschlechtersensiblen Haushaltsführung, dem „Gender Budgeting“, wollen wir Baden-Württemberg zur Vorreiterin bei der Durchsetzung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Gleichstellung machen.“ (Seite 74)



Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien

Auszug aus dem SPD-Landtagswahlprogramm



Vereinbarkeit

„Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst weiter verbessern. Der öffentliche Dienst muss durch familienfreundliche Arbeitszeitangebote eine partnerschaftliche Verteilung von Familienaufgaben ermöglichen.“ (Seite 60)

„Damit die Ganztagsangebote nicht nach der Kita enden, haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich möglichst viele Grundschulen sowie Grundstufen von Förderschulen zu Ganztagschulen weiterentwickeln können. Ob eine Ganztagschule gewünscht wird, können die Kommunen vor Ort entscheiden. Vor Ort wird auch entschieden, ob es eine Ganztagschule in Wahlform oder eine verbindliche sein soll.“ (Seite 24)

„Wir setzen uns für die finanzielle Unterstützung von Familien ein. Denn finanzielle Sicherheit ist eine wichtige Grundlage der Entscheidung für Kinder. Um Familien weiter spürbar zu entlasten, werden wir in der kommenden Legislaturperiode schrittweise die Beitragsfreiheit für Kindergärten, Kindertagesstätten und die Kindertagespflege im Land einführen. Um die Kommunen zu entlasten, werden wir uns an einem Zuschuss pro Betreuungsstunde in der Kindertagespflege beteiligen.“ (Seite 31)

Pflege

„Der Bedarf an wohnortnaher Beratung zu Fragen der Pflege ist groß. Deshalb haben wir uns für die Einrichtung von Pflegestützpunkten eingesetzt. Als zentrale Anlaufstellen beraten diese Pflegebedürftige und Angehörige Pflegebedürftiger kostenlos rund um das Thema Pflege und koordinieren Hilfs- und Unterstützungsangebote bei der wohnortnahen Betreuung und Versorgung. [...] Wir werden mehr wohnortnahe gemeinschaftliche Wohnformen mit ambulanten Versorgungsstrukturen etablieren und uns zudem für einen weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte einsetzen. (Seite 35) Wir unterstützen weiter die generalistische Ausbildung im Pflegebereich und die Aufwertung der Pflege.“ (Seite 19)

SPD-Frauen mittendrin: Ute Vogt MdB (1.v.l.)

Landtagskandidatin Marion von Wartenberg (4.v.l.)

Landtagskandidatin Angelika Klingel (2. R. m.)

Entgeltgleichheit

„Im Bund haben wir uns erfolgreich für mehr Entgeltgleichheit eingesetzt. [...] Die Schaffung von Entgeltgleichheit werden wir als Ziel in die Landesverfassung aufnehmen und uns dafür einsetzen, dass Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zukünftig ihre Aktivitäten zur Sicherung von Entgeltgleichheit offenlegen müssen.“ (Seite 12)

Schutz vor Gewalt

„Gewalt gegen Frauen in jeglicher Form, sei es häusliche Gewalt, Zwangsheirat oder Zwangsprostitution und Menschenhandel wollen wir stärker bekämpfen. Die Inhalte des neuen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen sind dazu für uns richtungweisend. Für eine Fortschreibung des Aktionsplanes werden wir uns einsetzen. Den runden Tisch Menschenhandel wollen wir in der kommenden Legislaturperiode wieder regelmäßig tagen lassen, damit die zuständigen Akteure in einen Dialog treten können. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für eine einheitliche Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser ein.“ (Seite 41)

Integration, Schutz Geflüchteter

„Wir wollen Flüchtlinge dezentral unterbringen. So wird es besser gelingen, Überlastungen einzelner Standorte und Kommunen zu verhindern und gleichzeitig die Integrationschancen für die Asylsuchenden zu verbessern. Wir werden die Erstaufnahmeeinrichtungen (LEAs) nach Bedarf weiter ausbauen und streben dabei landesweit eine gerechtere Verteilung in den Regionen an. Beim Ausbau von LEAs ist auch künftig zu berücksichtigen, dass für Frauen eigene sanitäre Anlagen, Rückzugsräume und weibliche Ansprechpartnerinnen vorhanden sind.“ (Seite 53)





Der Spitzenkandidat der CDU, Guido Wolf Mdl., verwies auf die Initiative Frauen im Fokus. Auf Bundesebene habe sich die CDU für die Quote in den Aufsichtsräten eingesetzt.

Wolf sagte zu, dass die CDU sich für eine Erhöhung der politischen Repräsentanz der Frauen im Land einsetzen werde.

Wenn die CDU bei der Wahl Regierungsverantwortung übertrage, werde etwa die Hälfte des Kabinetts weiblich sein.

Zum Landtagswahlrecht signalisierte Wolf, dass eine kleine Liste für ihn durchaus diskussionswürdig sei.

Auch das Thema Gewalt gegen Frauen habe nach den Ereignissen der Silvesternacht Aktualität gewonnen; eine Verstärkung der Polizei sei erforderlich. Dafür werde sich die CDU in Baden-Württemberg einsetzen.

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm der CDU

Quelle/Zitate: www.cdu-bw.de/uploads/media/2015-11-21-Regierungsprogramm-2016-2021.pdf

„Starke Frauen braucht das Land“

„Unser Ziel ist es, künftig deutlich mehr Frauen in Führungspositionen zu haben – in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Dazu gehört aber, dass sich Karriere und Familie besser vereinbaren lassen. (...)“

Gleiche Aufstiegschancen und gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit müssten selbstverständlich sein. Die CDU-geführte Landesregierung wird diesbezüglich den Dialog mit der Wirtschaft intensivieren und in Kooperation mit Tarifpartnern und Forschung mögliche Ansatzpunkte für einen Abbau verbleibender Unterschiede bei kollektiven Lohnverhandlungen identifizieren.

Es muss uns gelingen, dass Männer und Frauen Beruf und Familie nach ihren eigenen Wünschen miteinander vereinbaren können. Insbesondere darf es kein Karrierehinderer sein, wenn Eltern in Teilzeit arbeiten. Eine CDU-geführte neue Landesregierung wird eine Initiative zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen starten und in dieser Hinsicht erfolgreiche Betriebe sowie besonders familien- und väterfreundliche Betriebe auszeichnen.“ (S.14)

Gemeinsam.
Zukunft.
Schaffen.

Das Regierungsprogramm
der CDU Baden-Württemberg 2016-2021

Für einen familienfreundlichen öffentlichen Dienst

„Eine CDU-geführte Landesregierung wird als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst mit gutem Beispiel vorangehen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. (...) Unter bestimmten Voraussetzungen soll Elternzeit wie Dienstzeit für Beförderungen angerechnet werden. Die Kompetenzen, die bei der Erziehung erworben wurden, wollen wir honorieren und im weiteren Berufsweg anerkennen. Gleiches soll gelten, wenn Beamte und Angestellte eine Karenzzeit beantragen, um Familienangehörige zu pflegen. Hier bedarf es einer Personalpolitik in der Wirtschaft, die verstärkt auf die Lebensphasen eingeht, beispielsweise mittels Lebensarbeitszeitkonten. Eine CDU-geführte neue Landesregierung wird den Anstoß dazu geben, dass entsprechende Modelle entwickelt und erprobt werden. Wir wollen die Vorbildfunktion des Landes als Arbeitgeber auch dadurch stärken, dass wir auf eine ausgeglichene Repräsentanz von Frauen und Männern auf allen Verwaltungsebenen achten.“ (S. 14)

Vereinbarkeit

Im Polizeidienst

„(...) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und sogenannte Leerstellen als Ersatz für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Elternzeit schaffen.“ (S.111)



Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien



Familienfreundliche Hochschulen

„Wir wollen bereits während der Hochschulausbildung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Dies soll insbesondere durch den Ausbau von Teilzeitstudiengängen und anderen Maßnahmen der flexiblen Studiengestaltung sowie durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote erfolgen. Die bewährten Programme, die dazu beitragen, speziell Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg zu unterstützen, wollen wir zielgerichtet fortsetzen. Uns liegt sehr daran, den Weg von Frauen zur Professur so weit wie möglich zu verbessern. Sensibilisieren und unterstützen wollen wir die Hochschulen beim Thema „Dual Career“ und beim Aufbau entsprechender Programme, die die Attraktivität für Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler steigern.“ (S.45)

Ganztagschulen

„Uns ist dabei wichtig, dass der Lebensalltag der Familien und die Schulen zueinander passen. Es darf deshalb nicht nur Ganztagschulen mit Anwesenheitspflicht bis in den späten Nachmittag geben, sondern auch weiterhin flexible und modulare Angebote der verlässlichen Grundschule sowie im Hort an der Schule. (...)

Wir werden

- eine familienfreundliche und flexible Ganztagschule entwickeln, die neben Bildungsangeboten auch die passende Betreuung bietet,
- Wahlfreiheit für die Schulen beim Ausbau des Ganztagsangebots schaffen. Jede Schule im Land, die Ganztagschule werden will, soll dies auch werden können, keine Schule darf aber dazu gedrängt werden,
- die zusätzlichen Stunden im Ganztag für eine gezielte Förderung der Kinder nutzen, beispielsweise für Hausaufgabenbetreuung, für Zusatzangebote an schwächere wie stärkere Schülerinnen und Schüler und für eine Einbindung der außerschulischen Partner,
- Ehrenamtlichen sowie Vereinen und anderen Trägern außerschulischer Bildung ermöglichen, sich mit qualifizierten Angeboten einbringen zu können und so das pädagogische Konzept der Ganztagschulen zu bereichern,
- die Wahlfreiheit der Eltern garantieren, ob ihr Kind ein Ganztagsangebot wahrnimmt.“ (S. 32)

Zur Frauengesundheit

„In der medizinischen Forschung wird den Unterschieden der Geschlechter bisher zu wenig Stellenwert eingeräumt. Viele Krankheitsverläufe sind jedoch bei Frauen anders als bei Männern. Deshalb wird eine CDU-geführte neue Landesregierung im Sozialministerium ein Fachgremium Frauengesundheit einrichten. Dieses Fachgremium soll für die geschlechterspezifische Gesundheitsberichterstattung Sorge tragen, die Behandlung geschlechterspezifischer Themen in den kommunalen Gesundheitskonferenzen anstoßen und zielgerichtete Präventionsangebote initiieren.“ (S.80)

Kinderbetreuung

„Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagespflegeangebote und die Kindererziehung in der Familie greifen ineinander und sollten nicht aus ideologischen Gründen gegeneinander ausgespielt werden. Wir streben an, für Kinder ab fünf Jahren, vor dem Eintritt in die Grundschule, das verpflichtende und beitragsfreie letzte Kindergartenjahr einzuführen. Dieses verpflichtende letzte Kindergartenjahr wird – auch mit Blick auf die Sprachförderung – entscheidend zur Chancengleichheit beitragen und die Schulfähigkeit der Kinder fördern.“

„Wir werden eine flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten sicherstellen. Und wir werden dafür sorgen, dass Berufstätige ein qualitativ gutes Ganztagesangebot in erreichbarer Nähe vorfinden.“

Wir werden ein „Familiengeld Baden-Württemberg“ auf den Weg bringen“ (S.13)

Für Gründerinnen - Start-up erleichtern

„Eine CDU-geführte Landesregierung wird ein besseres Klima für Gründerinnen und selbständige, freiberuflich tätige Frauen schaffen und ein Programm auflegen, das spezifisch Frauen zur Gründung von Unternehmen oder zur Freiberuflichkeit motiviert und sie in der Umsetzung dieses Vorhabens unterstützt. Hierzu zählen vor allem eine gute und spezifische Beratung, flächendeckend feste Anlaufstellen, ein Pool von Lotsen aus erfahrenen Selbständigen, die Vermittlung professioneller und bezahlbarer Management-Unterstützung, Information zu öffentlichen Ausschreibungsverfahren, bezahlbare Unterstützung bei der Erlangung der dafür erforderlichen umfangreichen Nachweise und bezahlbare und professionelle Begleitung im komplizierten Verfahrensverlauf. Außerdem bedarf es einer systematischen Information, welche Absicherung Selbständige in der Schwangerschaft erhalten und wie sich mögliche Schutzlücken schließen lassen.“ (S. 50)

Parteiübergreifender

Dialog:

Dorothea Maisch, für die Frauenunion im Vorstand des LFR moderierte während der Statements.

Angelika Klügel kandidiert im Wahlkreis 6 für die SPD.





„Unser Land sollte es sich nicht länger leisten, auf die Potenziale von Frauen zu verzichten.“

Beim Neujahrsempfang des LFR am 19.02.2016 war der Spitzenkandidat der FDP, Dr. Hans-Ulrich Rülke Mdl mit einer Videobotschaft vertreten. Er begann sein Statement mit Aussagen zum Thema Sicherheit von Frauen im Kontext der Überegriffe und der sexualisierten Gewalt in der Silvesternacht und zugleich im Kontext der aktuellen Zuwanderung. (Da rieb sich manch eine die Ohren ...) Um „den Frauen die Sicherheit zurück zu geben“, will die FDP die Polizei um 1000 Stellen ausbauen, sich für zügige Asylverfahren mit verbindlicher Rückführung abgelehnter Bewerber einsetzen ...

Die FDP werde sich aber auch für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen einsetzen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen sich die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsangebote stärker an den Arbeitszeiten orientieren und auch Wegezeiten berücksichtigen. Ein weiteres Anliegen ist die Unterstützung der häuslichen Pflege.

Gemeinsam mit dem LFR möchte die FDP daran arbeiten, dass die „gläserne Decke“, die Frauen oft den Weg in Führungspositionen verbaut, durchbrochen wird.

„Unser Land sollte es sich nicht länger leisten, auf die Potenziale von Frauen zu verzichten.“

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm

Quelle/Zitate: www.fdp-bw.de/



Teilhabe, Wahlrecht

„Wir werden

- bei der Landtagswahl ein Zweistimmwahlrecht einführen, das den Wählerinnen und Wählern eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht,
- die Direktwahl der Landräte durch die Bürgerinnen und Bürger einführen, (...)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Landkreisen ermöglichen“ (S.97)

„Wir werden ...uns für .. das kommunale Wahlrecht für Zuwanderer nach fünf Jahren in Deutschland einsetzen“ (S. 41)

Vorbild Öffentlicher Dienst

„Die Landesverwaltung und ihre Mitarbeiter

(...) Wir Freie Demokraten wollen durch eine kontinuierliche Verwaltungsreform die Effizienz der Verwaltung verbessern und durch eine leistungsgerechte Ausstattung und Bezahlung sowie durch attraktivere Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie dafür sorgen, dass wir trotz des demografischen Wandels auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter für die öffentliche Verwaltung gewinnen. Wir werden gute Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Frauen in Zukunft verstärkt in Führungsgängen gelangen.“ (S. 102)

(...) von uns für Behörden initiierte Erfolgsprojekte, wie den Aufbau behörden- und arbeitsplatznaher Kinderbetreuungsangebote, vorantreiben sowie die Entwicklung neuer Formen des mobilen Arbeitens und noch flexiblerer Teilzeitmodelle einführen, die auch die Wahrnehmung von Führungsgängen in Teilzeit realistisch machen“ (S. 103)

Schutz vor Gewalt

„Wir werdenverlässliche und sichere Finanzierungsgrundlagen für Frauen- und Kinderschutzräume schaffen, um Frauen und Kinder in Notsituationen besser zu schützen. Dazu gehört auch die wichtige beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit, die zusätzlich von den Frauen- und Kinderschutzhäusern geleistet wird. Mit Blick auf traumatische Erfahrungen vor allem von geflüchteten Frauen und Mädchen aber auch durch die Zunahme von Cybergewalt gegenüber Mädchen und Frauen nimmt der Beratungsbedarf zu.“ (S. 72, S.89)

Chancengleichheitsgesetz

„Wir werden ... die gesetzliche vorgeschriebene Mitwirkung von immer weiteren Gleichstellungsbeauftragten auf ein sachgerechtes Maß zurückführen“ (S.89)

Vereinbarkeit

„Wir werden:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege und Beruf sowie Schule und Beruf weiter verbessern und flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Krippen und Kindergärten fördern und Tagesmütter und Tagesväter unterstützen und nicht durch eine bürokratische Überregulierung behindern,
- uns dafür einsetzen, dass eine Ganztagsbetreuung durch das Land unterstützt wird. Dabei ist es gleich, ob es sich um Ganztagsschulen, Kinderhorte oder andere Ganztagsbetreuung in freier Trägerschaft handelt. Das Budget folgt auch hier dem Kind. Es ist darüber hinaus darauf zu achten, dass Ganztagsschulen auch eine Ganztagsbetreuung anbieten – es kommt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nämlich insbesondere darauf an, dass die übliche Arbeitszeit plus Fahrzeiten durch die Betreuung abgedeckt sind“ (S. 71)

„Wir werden ...zusätzlich zur verpflichtend rhythmisierten Ganztagesesschule auch die offene Ganztagesesschule als Schulform ins Schulgesetz aufnehmen. (S. 17)

Pflege

„Wir werden (...) Modelle zur häuslichen 24-Stunden-Versorgung durch Fachkräfte aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit mobilen Pflegediensten entwickeln, die Alltagsbegleitung und gesundheitspflegerische Leistungen sinnvoll miteinander verbinden, um diesen Bereich aus der rechtlichen Grauzone zu bringen“ (S. 81)

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Wahlprogrammen der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm

Quelle/Zitate: www.bw-plus-sozial.de/wahlprogramm/



Linke Politik von und für Frauen

„Von einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter sind wir noch immer weit entfernt. (...) Jahrzehnte konservativer Politik, direkter und indirekter Benachteiligung von Frauen, ein Frauenbild der „Hausfrauen- und Versorger-Ehe“ – dies alles hat dazu geführt, dass Baden-Württemberg bundesweites Schlusslicht bei der Frauengleichstellung ist. Das baden-württembergische Landtagswahlrecht behindert Frauen in der Politik. Als einziges Bundesland haben wir bei der Landtagswahl nur eine Stimme – die für den Kandidaten im Wahlkreis, und das ist in der Regel ein Mann. Die grün-rote Koalition hat eine Änderung des Wahlrechts versprochen – aber nichts getan. (...)“

Eine feministische Perspektive für alle Menschen

DIE LINKE in Baden-Württemberg verfolgt eine langfristige Politik der schrittweisen Veränderung der Gesellschaft hin zu einem solidarischen und herrschaftsfreien Zusammenleben.“ (Kap. 7)

Wahlrecht

Im Landtagswahlrecht muss eine zweite Stimme für die Landesliste der Parteien und eine Verpflichtung zu einem „Reißverschlussverfahren“, also einer jeweils quotierten Landesliste, eingeführt werden.

- Eine schnelle Änderung des **Chancengleichheitsgesetzes**. Es müssen flächendeckend hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte eingestellt und ihre Rechte erweitert werden.
- Eine Frauenquote von 50 % in allen Entscheidungspositionen im Zuständigkeitsbereich des Landes.

Beruf, Entgeltgleichheit

„• Ein Entgeltgleichheitsgesetz, das Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten.“

- Beratungsstellen zur Berufswahlorientierung von Mädchen und Jungen, zur Existenzförderung von Frauen und jungen Familien und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ...
- Landesprogramme zur beruflichen Förderung speziell von Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt Nachteile erfahren, etwa Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen nach der Familienphase, Frauen mit Behinderungen und weiblichen Flüchtlingen.

... deutliche gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung der Erziehungs-, Sozial- und Pflegeberufe in Baden-Württemberg, in denen vor allem Frauen tätig sind. Die öffentlichen Arbeitgeber könnten hier Vorbild für die Aufwertung und höhere Eingruppierung der Beschäftigten in frauentypischen Berufen werden.“

Vereinbarkeit, Bildung

„Eine Garantie für eine flächendeckende, gebührenfreie, öffentliche Kinderbetreuung.“

Den schrittweisen, aber konsequenten Abbau des selektiven gegliederten Schulsystems, d.h. wir wollen gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse in rhythmisierten Ganztageschulen. Mit einer ausgewogenen Verteilung des Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag. Mit längeren Bewegungspausen, sowie schrittweiser Abbau von Noten und Sitzenbleiben.“ (Kap. 4)

Schutz vor Gewalt

„Frauen sind im öffentlichen und privaten Raum vielfältigen Formen psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt. (...) Um Mädchen, Jungen und Erwachsene vor ihr zu schützen, hilft keine Sicherheitsverwahrung der Täter, sondern nur eine ernsthafte, gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt, mit männlicher Gewaltbereitschaft als Teil des traditionellen Rollenverständnisses und mit sexualisierter Gewalt als Form der Machtausübung.“

DIE LINKE fordert:

- Mehr Schutz von Frauen, die von Gewalt bedroht sind, und konsequente Strafverfolgung von Menschenhandel und Zwangsprostitution.
- Eine gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern und unbürokratische, ortsungebundene und zuzahlungsfreie Aufnahme von Frauen und Kindern in Not. Die Mittel für Einrichtungen gegen Gewalt gegen Frauen müssen aufgestockt, die Hilfen für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Sie brauchen ein Bleiberecht.“



„Es ist an der Zeit, dass in Baden-Württemberg ein neuer feministischer Wind weht.“

Pressebild Gökay Akbulut - Plakatausschnitt

Die Spitzenkandidatin der LINKE, Gökay Akbulut, sandte zum Neujahrsempfang des LFR am 19.02.2016 kurzfristig eine Videobotschaft. Sie und ihr Co-Spitzenkandidat Bernd Riexinger nahmen zeitgleich an einer Internationalen Friedenskonferenz in der Türkei teil.

Stichworte ihrer Botschaft betrafen Frauenarmut – Minijobs, fehlende Anerkennung von Arbeit im Pflege- und Sozialbereich, zu niedrige Renten. Zum Chancengleichheitsgesetz werde die LINKE im Falle ihres Einzugs in den Landtag sich für die Aufnahme wirksamer Sanktionsmöglichkeiten einsetzen. Die LINKE streite für flächendeckende gebührenfreie Kinderbetreuung, für ein Entgeltgleichheitsgesetz und für eine Wahlrechtsreform mit quotiert zu besetzender Landesliste. Die LINKE verstehe sich als eine feministische Partei.

„Es ist an der Zeit, dass in Baden-Württemberg ein neuer feministischer Wind weht.“

Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften

Frauen und Kinder müssen besonders geschützt werden. Alleinreisende Frauen waren manchmal schon in ihren Herkunftsländern Opfer sexueller Übergriffe und sind aufgrund ihrer Erlebnisse zum Teil traumatisiert. Deshalb benötigen sie besonderen Schutz. In allen Unterkünften muss es getrennte Sanitärebereiche für Männer und Frauen geben. Die Zimmer der Bewohnerinnen müssen abschließbar sein. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erstaufnahmelagern soll es ein Handlungskonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder geben.“ (Kap. 6)

Was droht frauenpolitisch wenn es nach der AfD geht?

Die Frage muss so gestellt werden, denn die AfD macht in ihrem Wahlprogramm keinen Hehl daraus, dass sie Frauen- und Gleichstellungspolitik abzuschaffen plant – und das Land frauen- und familienpolitisch um Jahrzehnte zurück zu werfen plant ...

Auszug aus dem Wahlprogramm der AfD Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2016

„(...) Die Politik des „Gender Mainstreaming“ mit all ihren Folgeerscheinungen wie Frauenquoten, Gleichstellungsbeauftragten und staatlicher Propaganda für sexuelle Minderheiten lehnt die AfD rigoros ab.

Sie setzt sich für den Schutz der traditionellen Ehe und Familie ein und erinnert an das Gebot der Gleichberechtigung in unserem Grundgesetz, dem staatlich verordnete Quoten Hohn sprechen. Nur aus der Verbindung zwischen Mann und Frau gehen Kinder hervor, die die nächste Generation unserer Gesellschaft bilden. Der Schutz, die Förderung und die steuerliche Entlastung der Familie sind daher überlebensnotwendig für jedes Volk, das nicht seine eigene Abschaffung betreiben will. Wie in ganz Deutschland, so werden auch in Baden-Württemberg schon seit Jahrzehnten viel zu wenige Kinder geboren. Diese Lücke durch Zuwanderung kompensieren zu wollen, ist von der demographischen Forschung längst als Illusion entlarvt worden.

Neben einer auf das zuträgliche Maß begrenzten und nach Kriterien gesteuerten Einwanderung ist es daher vor allem notwendig, die Geburtenrate in unserem Land zu steigern. In diesem Sinne setzt sich die AfD für eine „Willkommenskultur für Kinder“ ein, die auch eine Reduzierung der viel zu hohen Abtreibungszahlen mit sich bringen würde.“ (Seite 28)

Chancengleichheitsgesetze und institutionelle Strukturen der Chancengerechtigkeit sollen abgeschafft werden.

Dies ist detailliert nachzulesen in der Resolution der AfD zu Gender Mainstreaming, einstimmig verabschiedet vom Landesparteitag der AfD Baden-Württemberg am 26.07.2015 in Karlsruhe.

Auszug aus: www.alternativefuer-bw.de

„Gender Mainstreaming als durchgängiges politisches Leitprinzip in Form einer Querschnittsaufgabe staatlichen Handelns ist auf allen Ebenen unverzüglich und ersatzlos zu beenden, (...)“

2. Die Alternative für Deutschland fordert die ersatzlose Rücknahme aller Gesetze und Vorschriften im Sinne der Gender-Ideologie, wie – mindestens – der folgenden:

- Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- §4 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg u.v.m.

sowie die unverzügliche Einstellung sämtlicher einschlägiger Gesetzgebungsvorhaben.

3. Die Alternative für Deutschland fordert den Entzug sämtlicher Steuer- und Fördermittel für gender-ideologische Maßnahmen, wie beispielsweise:

- die Streichung aller Stellen für sog. „Gleichstellungsbeauftragte“ (früher: „Frauenbeauftragte“)
- die Schließung aller sog. „Diversity Offices“ in allen öffentlich- und privat-rechtlichen Institutionen, sowie: einen sofortigen Förderstopp für die sogenannten „Gender Studies“ an Hochschulen und Universitäten. Bestehende „Gender“-Lehrstühle sollen traditionellen Studiengängen zugeordnet und bei Ausscheiden der Stelleninhaber nicht wieder nachbesetzt werden.“

Unterzeichnet von:

Rainer Rösel AfD Ulm/Alb-Donau und Dr. Marc Jongen¹ AfD Karlsruhe*

1* Jongen: Jg. 1968 ist Stellvertretender Sprecher und Programmkoordinator der AfD Baden-Württemberg, Mitglied der Bundesprogrammkommission, beruflich tätig als Akademischer Mitarbeiter für Philosophie und Ästhetik sowie wissenschaftlicher Assistent des Rektors an der HfG Karlsruhe

LESE-TIPPS

ANALYSEN zum Rechten Rand

und was von dort gesellschaftlich noch zu erwarten istund wer sich dort bewegt

Detaillierte Analysen finden sich z.B. in Publikationen der Heinrich-Böll-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Friedrich-Ebert-Stiftung

Kemper, Andreas; Keimzelle der Nation – Teil 2 : wie sich in Europa Parteien und Bewegungen für konservative Familienwerte, gegen Toleranz und Vielfalt und gegen eine progressive Geschlechterpolitik radikalisieren. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, 2014. – 83 S. Download unter: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11163.pdf>

Kemper, Andreas; Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, 2014. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf>

Christian Demuth; Politische Bildung nach Pegida. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Projekt gegen Rechtsextremismus, 2016 – 36 S. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12324.pdf>

Publikationen der Heinrich-Böll-Stiftung

Jasmin Siri und Marcel Lewandowsky; Alternative für Frauen? Rollen, Netzwerke, geschlechterpolitische Positionen in der Alternative für Deutschland (AfD). 2016, 20 S. https://www.boell.de/sites/default/files/policypaper_siri_lewandowsky.pdf
Dossier mit Beiträgen zu Rassismus und Rechtspopulismus in Deutschland sowie die Forschungsergebnisse in: www.boell.de/de/rassismus-und-rechtspopulismus

VIelfALT - DEMOKRATIE - FEMINISMUS VERTEIDIGEN!



dpa-Meldung
vom 09.02.2016

erschien in allen großen Medien bundesweit

Kritik vom Landesfrauenrat

„AfD will Frauen an den Herd verbannen“

Eine Zeitreise in die 50er Jahre macht der Landesfrauenrat bei den Positionen der Alternative für Deutschland (AfD) aus. Gleichzeitig warnte er die Parteien, sich zu einer verschärften Tonlage in der Flüchtlingskrise hinreißen zu lassen.

Der Landesfrauenrat hat die etablierten Parteien davor gewarnt, trotz Erstarkens der AfD ihre Tonlage in der Flüchtlingskrise zu verschärfen. „Damit droht Rassismus, hofähig zu werden“, sagte Organisationschefin Manuela Rukavina in Stuttgart. „Bei der Landtagswahl tritt mit der AfD eine Partei an, die mit Demokratie nichts mehr zu tun hat und frauenpolitische Errungenschaften zurückdrehen will.“

Die rechtskonservative Partei versuche, sich zur Speerspitze der Gleichberechtigung zu machen - aber nur dann, wenn sie damit gegen Flüchtlinge hetzen könne. „Doch wenn man sich ihre Positionen anschaut, ist das wie eine Zeitreise in die 50er Jahre.“

Gender-Mainstreaming, also der Versuch, die Wirkung von politischen Entscheidungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen, werde abgelehnt. Die Frauen sollten an Heim und Herd verbannt werden. Außerdem versuche die Alternative für Deutschland (AfD), mit Rassismus Sexismus zu bekämpfen. Die 36 Jahre alte Sozialwissenschaftlerin betonte: „Wir brauchen aber keine rechten Beschützer, wir lassen uns nicht instrumentalisieren.“

Pressemitteilung des Landesfrauenrates zur Demo für Alle

Für den 28. Februar hat die sogenannte „Demo für Alle“ wieder einmal eine Kundgebung in Stuttgart angekündigt. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg erklärt hierzu:

Wir leben in einem modernen Bundesland mit vielfältigen Menschen. Der Landesfrauenrat arbeitet seit seiner Gründung im Jahr 1968 daran, der Vielfalt der Menschen Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Diese Vielfalt Kindern im schulischen Rahmen aufzuzeigen, halten wir für völlig normal und ausgesprochen wichtig.

Mit dieser Demo gegen Vielfalt zeigen die Vielfaltsgegner einmal mehr, dass die Grundrechte auf Freiheit, Gleichheit und sexuelle Selbstbestimmung für sie augenscheinlich nur dann gelten, wenn man in ihr reaktionär-konservatives (Familien-) Bild passt. Unsere Gesellschaft ist aber – übrigens seit Jahrzehnten – bunter und vielfältiger.

Mit ihren erklärten Zielen, wichtige gleichstellungspolitische Errungenschaften wieder abschaffen zu wollen, positioniert sich die „Demo für Alle“ auch explizit frauenfeindlich. Wer gegen die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, gegen sexuelle Selbstbestimmung und gegen die Freiheit der Wahl der Familienform demonstriert, hat sich aus Sicht des Landesfrauenrats sehr weit von den hier für alle geltenden Grundrechten distanziert.

Genau aus diesem reaktionär-konservativem bis offen rechtspopulistischem Lager kam in den letzten Wochen lautstark die Forderung, man müsse unsere Werte gegen eine angebliche „Invasion von Außen“ schützen und verteidigen. Manuela Rukavina, 1. Vorsitzende des Landesfrauenrats, erklärt hierzu: „Aus frauenpolitischer Sicht kann man da nur sagen: Wir müssen unsere Werte, getragen durch das Grundgesetz und die Menschenrechte, gegen die „Demo für Alle“ verteidigen, denn sie sind es, die unsere moderne Gesellschaft wieder rückabwickeln wollen.“

Der Landesfrauenrat ruft dazu auf, sich den Gegenprotesten anzuschließen und ein klares Zeichen für eine offene und bunte Gesellschaft zu setzen.



Beschlusslage 2014 - RESOLUTION

beschlossen von der LFR-Delegiertenversammlung am 16. Mai 2014 in Stuttgart

Gender Mainstreaming ist notwendiges Instrument für die Entwicklung demokratischer Geschlechterverhältnisse

Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität

Mit Empörung stellt der Dachverband der Frauenverbände des Landes fest, dass die Veranstalter der aktuellen Protestaktionen gegen die Bildungspläne Baden-Württemberg mit ihrem Angriff zugleich auf Errungenschaften der Frauen- und Emanzipationsbewegung zielen und auf einen Kern europäischer Gleichstellungspolitik. Durch die sprachliche Verbindung der Strategie der Geschlechtergerechtigkeit mit einer „Sexualisierung“ von Kindern werden antifeministische Ressentiments, antieuropäische Strömungen und diffuse Ängste vor früher kindlicher Sexualität verknüpft: Das Europäische Konzept des Gender Mainstreaming, Frauenbewegung und Aufklärung werden hier zum Feind der Vater-Mutter-Kind-Familie erklärt, sie gefährdeten den vermeintlich letzten geschützten Raum für das Aufwachsen von Kindern. Wir sehen in der Verbreitung derartigen Gedanken-„Guts“ eine große Gefahr für die Entwicklung einer demokratischen, aufgeklärten und geschlechtergerechten BürgerInnengesellschaft. Demonstrationen gegen den Bildungsplan 2015 dienen rückwärtsgewandten Parteien und Strömungen offenbar auch als Katalysator für eine antifeministische Mobilisierung und sind vor der Europa-Wahl möglicherweise auch Teil eines parteipolitischen Kalküls. Dem muss in Worten und Taten – durch die Medien, die gesellschaftlichen Organisationen und die Landesregierung – deutlich begegnet werden.(...)

ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE

Gemeinsame Aktivitäten der „Räte“ zur Integration von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg



Birgit Faigle/Geschäftsführerin Landesseniorenrat (LSR), Manuela Rukavina/Vorsitzende (LFR), Karl-Otto Völker, Stv. Vorsitzender (LSR) Roland Sing/Vorsitzender (LSR), Prof. Christel Althaus/Vorsitzende Landesfamilienrat (LFamR), Rosemarie Daumüller./Geschäftsführerin, Jürgen Dorn/Landesjugendring (LJR), Geschäftsführer, Bistra Ivanova/ (LJR) Stellvertretende Geschäftsführerin

Am 16.12.2015 fand ein Treffen der Vorsitzenden/Geschäftsführenden der „Räte“ statt, um sich über die jeweiligen Schwerpunkte auszutauschen und festzustellen, was die vier Organisationen als Repräsentanten eines großen Teils der Zivilgesellschaft mit vereinten Kräften tun können.

Es gelang bereits, konkrete Vereinbarungen zu treffen. Ein Ergebnis ist der Offene Brief an die Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien „Gesellschaft in Vielfalt weiterentwickeln – Baden-Württemberg hat Potenzial“ (siehe Seite 23)

Zum einen ging es um Schwerpunkte, Selbstverständnis/Einschätzung der eigenen Möglichkeiten als Dachverband.

Für den Landesfamilienrat z.B. ist die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen ein „Familienratsthema“, denn es kommen Menschen auch als Familien, und es kommen einzelne, deren Familien auf Nachzug warten. Zentrales Thema im Landesfrauenrat ist die Frage nach Perspektiven und Zukunft für geflüchtete Frauen und Kinder und die Diskussion um Werte wie Gleichberechtigung und Rechte im Prozess der Integration. Der Landesfrauenrat sieht sich in Funktion einer Koordinatorin/einer Verbindungsstelle zwischen verschiedenen AkteurlInnen.

Beim Landesjugendring liegt aktuell der Fokus auf Partizipation in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen, in der Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Menschen, die mit Geflüchteten arbeiten und in der Beteiligung der Geflüchteten, die ExpertInnen in eigener Sache sind.

Viele SeniorInnen und Seniorenräte vor Ort beteiligen sich an Flüchtlingshilfe vor Ort. Der Landesseniorenrat hat zum Engagement aufgerufen.

Es wurden auch kritische Einschätzungen über Landesregierung und Ministerien laut: Bemängelt wird ein immer noch sprübares Zuständigkeitsgerangel zwischen Ministerien und eine unzureichende Koordination. Insgesamt wird ein transparentes Gesamtkonzept vermisst.

Besorgnis wurde laut über Parteien, die den Zuzug von Geflüchteten für ihren Landtags-Wahlkampf instrumentalisieren.

Als großes gemeinsames Projekt wurde ein Gemeinsamer Kongress für den Herbst 2016 ins Auge gefasst. Vorbehaltlich der noch zu findenden Finanzierungsquellen ist daran gedacht einen Kongress der Räte zu Grundrechten und Werten und Integration durch zu führen.

Dokumente der anderen Räte zum Thema Geflüchtete in Baden-Württemberg

Landesjugendring

www.ljr.bw.de

Die Vollversammlung des Landesjugendrings 2015 fasste Beschlüsse u.a. zu den Themen Junge Flüchtlinge.

Landesfamilienrat

www.landesfamilienrat.de

Familien auf der Flucht – Landesfamilienrat Baden-Württemberg zum Internationalen Tag der Familie (13.05.2015)

Landesseniorenrat

www.lsr-bw.de

Stellungnahme zum Konzeptionsentwurf „Integration gemeinsam schaffen“ (2009)

Offener Brief an die Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien „Gesellschaft in Vielfalt weiterentwickeln - Baden-Württemberg hat Potenzial“

Gleichlautend an die Spitzenkandidaten

Bündnis 90/Die Grünen	Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL
CDU	Herrn Guido Wolf MdL
FDP	Herrn Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL
SPD	Herrn Minister Dr. Nils Schmid MdL

Stuttgart, 26. Januar 2016

Sehr geehrter Herr

am 16. Januar sind auf dem Stuttgarter Schlossplatz mehr als 7000 Menschen dem Aufruf von 81 zivilgesellschaftlichen Organisationen gefolgt und haben für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Rassismus und Gewalt in unserem Land demonstriert.

Der Landesfamilienrat, der Landesfrauenrat, der Landesjugendring und der Landesseniorenrat gehören zu jenen 81 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die zur Kundgebung aufgerufen hatten.

Miteinander haben wir Gewalt in jeder Form – ob sexualisierter Gewalt gegen Frauen oder rechtspopulistischer, rassistisch motivierter Gewalt gegen geflüchtete Menschen – deutlich die „rote Karte“ gezeigt. Gewalttäter, gleich welcher Herkunft, müssen ausnahmslos mit allen Mitteln des Rechtsstaates zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Menschen, die dem Aufruf gefolgt sind, haben auf dem Schlossplatz in Stuttgart vor allem ein eindrucksvolles Zeichen gesetzt, dass Baden-Württemberg bunt ist, vielfältig und gastfreundlich.

Auf diesem Weg wollen wir die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land weiter gestalten.

Angesichts von Stimmungen der Verunsicherung und lauter werdenden Stimmen gegen die bisher erfolgten Schritte zum Aufbau einer Willkommenskultur appellieren wir an alle Wählerinnen und Wähler: Führen Sie Ihren Landtagswahlkampf nicht auf dem Rücken der Menschen, die bei uns Zuflucht vor Gewalt und Verfolgung suchen.

Instrumentalisieren Sie nicht deren Leid für kurzfristige politische Machtinteressen. Und erteilen Sie allen, die dies tun, eine klare Absage!

Das Ankommen hunderttausender geflüchteter Menschen in Deutschland stellt Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Diese müssen benannt, anerkannt und angenommen werden. Die anzunehmenden Aufgaben werden weit über eine Legislaturperiode hinausreichen. Wir erwarten von den künftigen Abgeordneten im Landtag, dass sie diese Herausforderungen besonnen und im Bewusstsein der Grundrechte annehmen

Für Fragen wie Wohnungsversorgung, Bildung und Arbeitsmarktintegration müssen nachhaltig wirksame Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die im Ergebnis allen zugutekommen werden.

Die Demokratie muss weiter entwickelt werden. Ziele wie BürgerInnenbeteiligung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Chancengleichheit von Frauen und Männern müssen aktiv weiter verfolgt werden. Zugewanderte Menschen müssen in diesen Prozess als Mitgestaltende hineingenommen werden.

Für all das bedarf es sorgfältiger Analysen, fairer und breit geführter öffentlicher Diskussionen, organisatorischer Maßnahmen und Investitionen. Eine der wirtschaftlich reichsten Regionen weltweit sollte sich dazu befähigt sehen.

Reich ist die baden-württembergische Bevölkerung an Engagement – und an Erfahrung mit Migration und gelingender Integration. In keinem anderen Flächenland leben so viele Menschen mit Migrationserfahrung. In keinem anderen Flächenland haben so viele Menschen – ansässige und neu hinzuziehende – den Prozess der Integration persönlich erlebt. In unseren vier „Räten“ spiegelt sich seit langem auch diese vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung unseres Landes – unsere Stärke basiert auf dem ehrenamtlichen Engagement der vielen Unterschiedlichen.

Reich ist die baden-württembergische Bevölkerung an Ideen und Improvisationstalenten: Dies beweisen u.a. die Vielen, die vor Ort kurzfristig Hilfe organisiert haben, um geflüchteten Menschen das Ankommen in unserer Gesellschaft zu erleichtern. Nun gilt es, mit dem Potenzial der Vielen Integration als einen aktiven Prozess des Dialoges und der Partizipation so zu gestalten, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Demokratie daraus gestärkt hervorgehen.

Mit freundlichen Grüßen
die Vorsitzenden

Manuela Rukavina	Prof. Christel Althaus	Kerstin Sommer	Roland Sing
Landesfrauenrat	Landesfamilienrat	Landesjugendring	Landesseniorenrat



Halt! Zusammen – Baden-Württemberg gegen Rassismus und Gewalt

Zu den 81 Organisationen, die zur Demonstration am 16. Januar 2016 in Stuttgart aufgerufen haben, gehört auch der Landesfrauenrat.

Manuela Rukavina, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates, hat für ihre Grußbotschaft bei der Kundgebung am 16. Januar sehr viel positive Resonanz bekommen.



Stuttgarter Zeitung – 17.01.2016
Auszug: Kommentar Viola Volland

„Wie enthemmt die Debatte über Flüchtlinge seit der Silvesternacht geführt wird, ist beunruhigend. Auf der Kundgebung haben die Redner hierzu klar Stellung bezogen. Nicht nur Frauenrechtlerinnen wie Manuela Rukavina sind verwundert, wer sich plötzlich alles berufen fühlt, gegen Sexismus zu Felde zu ziehen und was dabei alles in einen Topf geworfen wird. Sie fühlt sich instrumentalisiert und hat sich dagegen wortgewaltig auf der Bühne gewehrt.“

Auszüge aus der
Pressebericht-
erstattung



Stuttgarter Zeitung – 16.01.2016

„Die meisten offiziellen Redner gingen auf die aktuellen Entwicklungen seit der Silvesternacht ein. So sagte die Vorsitzende des Landesfrauenrats, Manuela Rukavina: „Wir verbitten uns als Frauen, dass sich solche rechtspopulistischen Gruppen und Anhänger immer nur dann für Frauen einsetzen, wenn man diese als Instrument im Kampf gegen Minderheitenrechte nutzen kann.“ Ihr werde es übel, wer sich zur Speerspitze der Rechte der Frau aufschwinge, sagte Rukavina und nannte Pegida und die AfD. Letztere ist die einzige Partei, die dem Bündnis nicht angehörte.“

Schwäbische Zeitung – 16.1.2016

„Als „kaum aushaltbar“ bezeichnet Manuela Rukavina vom Landesfrauenrat manche Gruppierungen, die sich nach den Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und in anderen Städten als Verfechter der Frauenrechte aufschwängen. In Richtung „AfD, Pegida und andere Rechtspopulisten“ sagt sie: „Nein, Ihr sprecht nicht für mich. Nein, Ihr sprecht nicht für meine Werte.“

Für Frauenrechte interessierten sich diese Gruppen nur, um Ressentiments gegen Ausländer zu schüren. Mit der Landtagswahl am 13. März im Blick ruft sie dazu auf, wählen zu gehen, „und zwar demokratisch, nicht rechtspopulistisch.“



Auszüge aus der Grußbotschaft von Manuela Rukavina am 16.1.2016 in Stuttgart

Kundgebung halt!zusammen- Baden-Württemberg gegen Rassismus und Gewalt am 16. Januar 2016 in Stuttgart

Stichwort sexuelle Gewalt

Auf der einen Seite bin ich fassungslos und beinahe wortlos- ...

Auf der anderen Seite denke ich: Jetzt darf man auf keinen Fall wortlos sein. Genau jetzt muss man klare Worte finden, demokratische Haltung zeigen. Zivilcourage zeigen. Zusammen kommen.

Seit Silvester beherrscht jetzt ein Thema klar die Debatten. Sexualisierte Gewalt - die dann gern mit rechtspopulistischen Äußerungen vermengt wird.

Über 2,5 Millionen Frauen sind im Landesfrauenrat organisiert. Für diese Frauen und alle anderen sage auch ich hier deutlich:

Wir verurteilen jegliche Form von sexualisierter Gewalt. Ausnahmslos.

Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt muss immer und nach allen Kräften auf der Agenda der politisch Verantwortlichen stehen.

Egal wer die Täter sind.

Egal wer die Opfer sind.

Denn: Sexualisierte Gewalt geht einfach gar nie! Ausnahmslos.

Ausnahmslos- unter diesem Hashtag haben 22 Frauen aus ganz unterschiedlichen Bereichen einen Aufruf gestartet, der klar aufzeigt, wer was jetzt zu tun hat.

Sie haben Forderungen an die Politik formuliert. Sie haben Forderungen an die Gesellschaft formuliert und sie haben Forderungen an die Medien formuliert.

Und diese Breite zeigt den Kern der Sache: sexualisierte Gewalt geht uns alle an.

Es haben schon sehr viele Menschen diesen Aufruf unterzeichnet- ich bitte euch: unterschreibt auch ihr!

Zeigen Sie, dass wir der aktuellen Situation mit Verstand, mit Ruhe und mit dem nötigen kritischen Weitblick begegnen.

Stichwort Rechtspopulisten und Frauenpolitik

Es ist für mich kaum auszuhalten, wie derzeit in den Debatten alles mit einander verquirlt wird und mit großen Pauschalierungen und Gerüchten garniert wird- immer mit dem Ziel der scheinbaren Verteidigung unserer Werte. Und dabei kommen häufig fremdenfeindliche, Ressentiments geschwängerte Diffamierungen bei raus - die für mich nichts mit „unseren“ Werten zu tun haben. Denn die Frage ist doch auch, was sind denn „unsere“ Werte?

Wenn ich sehe, wer sich nun schon seit einiger Zeit – nicht erst seit Silvester- zur Speerspitze der Rechten der Frau aufschwingt, da wird es mir übel.

Rechtspopulistische Gruppierungen wie z.B. Pegida oder die AFD meinen hier die Frauen vertreten zu müssen.

Das ist mehr als scheinheilig: Denn die Afd zum Beispiel hat ein Wahlprogramm, das alle Errungenschaften der Gleichberechtigung faktisch wieder abschaffen möchte. Die Begründungen dazu sind so reaktionär und gestrig, dass ich beim Lesen des Wahlprogramms Herzrasen bekommen habe.

Ich erspare uns hier die Details.

Deshalb sage ich klar und deutlich in diese Richtung: nein - ihr sprecht nicht für mich und meine Werte!

Nein, wir teilen nicht die gleichen Werte!

Wir verbitten uns als Frauen, dass sich solche rechtspopulistische Gruppen und Anhänger in frauenpolitischen Diskurs immer nur dann für Frauen einsetzen, wenn man diese als Instrument im Kampf gegen Minderheitenrechte nutzen kann! Wenn es aber darum geht, die Frau vor Inländern oder gar Ehemännern zu beschützen, da wird es am rechten Rand auf einmal wieder auffällig still.

Wir Frauen und unsere Rechte sind nicht der Spielball, um gezielt Angst in unserer Gesellschaft zu schüren! Und wir sind nicht das Instrument, um gezielt gegen ganze Bevölkerungsgruppen hetzen zu können. Das verbitten wir uns!

Liebe Freundinnen und Freunde, wir Frauen haben schon immer – mit vielen von Ihnen an unserer Seite- dafür gekämpft, dass alle Menschen, gleich welchen Geschlechts, gleich welcher Herkunft, gleich welchen Alters, gleich welcher Religion, gleich welcher sexuellen Orientierung, hier in Deutschland das Recht auf Würde, Schutz, Chancen und Rechte haben.

Das verstehen wir als „unsere“ Werte! Dafür stehen wir ein!

Wir lassen nicht zu, dass die Menschen, die vor Krieg und Gewalt hier her zu uns geflüchtet sind, instrumentalisiert und einfach alle abgestempelt werden!

Wir lassen nicht zu, dass nun nur noch mit Angst gearbeitet wird.

Wir lassen nicht zu, dass jetzt immer alles und alle über einen Kamm geschert werden, denn:

Wir sind die Vielen, die sich für unsere Gesellschaft engagieren, wir sind die vielen, die für unsere Demokratie einstehen.

Wir sind der Zusammenhalt, der unsere Gesellschaft weiter entwickelt!

Stichwort Veränderung in der Gesellschaft

Ja, wir müssen arbeiten. An uns. An unserer Gesellschaft.

Und ja, sie wird sich verändern.

Aber wer sagt eigentlich, dass Veränderung schlecht sein muss?

Haben nicht wir es in der Hand- gemeinsam mit allen Menschen, die hier Schutz suchen, zuversichtlich und bestärkt an unserer Gesellschaft zu arbeiten?

Dazu lade ich uns hier- und alle anderen Menschen ein.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam an einer offenen, respektvollen Gesellschaft arbeiten. Immer da wo wir sind.

Lasst uns weiter in die Diskussionen gehen, gehen wir gemeinsam einen Schritt weiter in unserer gesellschaftlichen Entwicklung!

Und damit unsere Zusammenarbeit der Vielen ein Erfolg werden kann noch zwei Sätze:

Nur wer sich engagiert, verändert!

Und: am 13.3.ist Landtagswahl- wählen gehen und zwar demokratisch und nicht rechtspopulistisch!



ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 21. Januar 2016 fand das dritte Treffen mit ehrenamtlich und hauptamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Frauen statt.

Antwort des Integrationsministeriums auf Schreiben des LFR

Zu den beim Treffen im Okt 2015 formulierten konkreten Vorschläge des Landesfrauenrats nahm – auch im Auftrag des Innenministeriums – das Integrationsministerium mit Schreiben vom 14.01.2016 Stellung. Nachfolgend Auszüge:

„(...) An das Regierungspräsidium wenden wir uns heute mit der Bitte bei der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Frauen und Mädchen deren besonderen Sicherheits- und Schutzbedürfnissen verstärkt Rechnung zu tragen. Aus dem Kreis der Helferinnen wurde nicht nur der Handlungsbedarf angemahnt, sondern es wurden auch etliche konkrete Vorschläge unterbreitet, wie dies geschehen könnte.

In den vergangenen Wochen mehrten sich Hinweise, dass Frauen sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen sexuellen Belästigungen ausgesetzt sehen und in ihrem Sicherheitsgefühl stark eingeschränkt sind. Dazu trägt die der Platznot geschuldete Enge und die fehlende Privatsphäre in manchen Einrichtungen bei, aber auch das Fehlen getrennter und geschützter Sanitärbereiche. Wir wissen, dass vielerorts Platz- und Personalnot kaum eine adäquate Versorgung möglich machen, möchten Ihnen gleichwohl einige aus unserer Sicht hilfreiche Schritte vortragen:

- 1. In Sammelunterkünften grundsätzlich getrennte Sanitärbereiche für Frauen und Männer. Ggf. muss das Sicherheitspersonal zu bestimmten Zeiten die Sanitärräume besonders im Blick haben.*
- 2. Das Personal für die Sozialberatung sowie das Sicherheitspersonal sollte für die spezifischen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen geschult sein.*
- 3. Eine vertrauensbildende Maßnahme könnte der verstärkte Einsatz weiblichen Sicherheitspersonals sein. Frauen trauen sich in der Regel nicht, Vorfälle zu melden – aus Scham oder aus Angst, vor allem wenn es keine alternative Unterbringungsmöglichkeit fern der übergreifig gewordenen Mitbewohner gibt. Wenn deren Verhalten nicht geahndet wird, erwachsen weitere Gefahren auch für das gesellschaftliche Klima vor Ort.*
- 4. Die Kommunen sollten Zeichen ihrer besonderen Schutzverantwortung setzen, indem sie Unterkünfte ausschließlich für Frauen und deren Kinder suchen und die Priorisierung von Wohnraumunterbringung für Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit versuchen umzusetzen.*

Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der weiblichen Flüchtlinge in Baden-Württemberg mindestens eines der Merkmale besonderer Schutzbedürftigkeit aufweist, die in der EU-Aufnahmerichtlinie, Art 21 genannt werden. (...)

- 5. Wo dies möglich ist, müssen in Gemeinschaftsunterkünften für die allein oder mit ihren Kindern eingereisten Frauen getrennte geschützte Bereiche ausgewiesen werden, wo sie etwas zur Ruhe kommen können.*

Helferinnenkreise müssen informiert sein über spezifische Hilfestrukturen und Angebote für Frauen und Mädchen vor Ort, seien es Frauenschutzhäuser, spezifische Beratungsstellen oder Mädchengesundheitsprojekte. Gerne vermitteln wir bei Bedarf Ansprechpartnerinnen in den entsprechenden Frauennetzwerken auf Landesebene.

Einige der grundlegenden Werte unserer Gesellschaft – wie der Schutz des Individuums vor Gewalt und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern – können und müssen für die Flüchtlinge unmittelbar erlebbar werden.

Sie müssen zusätzlich in geeigneter Form – und ggf. mit Bündnispartnern vor Ort – vermittelt werden. Bezogen auf eine Gruppe unter den männlichen Flüchtlingen beinhaltet dies auch, dass sie wissen müssen, welches Verhalten gegenüber Frauen in den Einrichtungen und in der Öffentlichkeit inakzeptabel bzw. auch im rechtlichen Sinne strafbar ist. (...)

HINTERGRUND

Flüchtlinge in Baden-Württemberg im Spiegel der Statistik

Das Integrationsministerium Baden-Württemberg veröffentlicht regelmäßig Zahlen zu den Geflüchteten.

97.822 Menschen haben 2015 in Baden-Württemberg einen Erstantrag auf Asyl gestellt.

Darunter waren 27 312 Frauen (27,9 %) und 70 510 Männer. Männer überwiegen vor allem in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen. 2015 stellten insgesamt 22 256 junge Männer (18–24 J.) einen Erstantrag auf Asyl und 4 449 junge Frauen.

Mehr als ein Viertel sind minderjährig -

Im 4. Quartal 2015 waren 30,7 % minderjährig. 2642 Jungen und 2337 Mädchen waren unter 6 Jahre alt. Für 5557 Jungen und 3290 Mädchen im schulpflichtigen Alter (6–17 Jahre) wurde im 4. Quartal 2015 ein Erstantrag auf Asyl gestellt.

Unter den 18–24 jährigen jungen Erwachsenen befanden sich 10 057 Männer und 2 183 Frauen.

Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan und Irak.

2015 kamen 36,7 % der Erstantragstellenden aus Syrien, 11,9 % aus Afghanistan und 11 % aus dem Irak. Im Dezember 2015 stammten mehr als drei Viertel der Erstantragstellenden aus diesen drei Ländern.

Quelle: www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Soziodemografische+Daten

Frauenministerium Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG 19.02.2016 Nr. 019/2016

Maßnahmenpaket zum Schutz von weiblichen Flüchtlingen

Sozialministerin Katrin Altpeter will, dass weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg in Zukunft besser über ihre Rechte informiert sind und persönliche Beratungs- und Hilfeangebote in Anspruch nehmen können, wenn sie Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt sind oder waren. Dazu hat die Ministerin ein Paket an Schutzmaßnahmen auf den Weg gebracht, das sich gezielt an Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen richtet. Kernstück des Projekts sind Informationsveranstaltungen über Frauenrechte in Deutschland und das Hilfesystem in Baden-Württemberg. Betroffene Frauen können sich zudem persönlich beraten lassen. Liegt ein Fall von häuslicher Gewalt vor, soll den betroffenen Frauen und Kindern die Unterbringung in einem Frauen- und Kinderschutzhaus ermöglicht werden. Landesweit koordiniert wird das Projekt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, die Umsetzung vor Ort erfolgt durch Mitarbeiterinnen der ca. 150 Frauenberatungsstellen und Frauen- und Kinderschutzhäuser im Land.

Neben den Informationsveranstaltungen und den persönlichen Beratungsgesprächen ist Altpeter zufolge auch geplant, Ehrenamtliche und Personen, die beruflich mit Flüchtlingsfrauen zu tun haben, in speziellen Schulungen für das Thema zu sensibilisieren. Darüber hinaus sollen die Stadt- und Landkreise im Land bei der Entwicklung eigener Schulungskonzepte für ihre Gemeinschaftsunterkünfte unterstützt werden.

Ministerin Altpeter wies darauf hin, dass sich die in Baden-Württemberg vorgesehenen Maßnahmen und das von Bundesministerin Schwesig im Dezember 2015 vorgestellte Schutzkonzept für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften sehr gut ergänzen. Denn der Bund fördert zwar bauliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen in Flüchtlingsunterkünften, aber keine direkte Beratung und Unterstützung der Frauen selbst. Hier setzt das Maßnahmenpaket des Landes an.

Als willkommenen Nebeneffekt bezeichnete Altpeter die Tatsache, dass durch die Umsetzung der Maßnahmen erstmals Daten über die Anzahl der Frauen, die in ihren Heimatländern, auf der Flucht oder in den Flüchtlingseinrichtungen Belästigungen, Missbrauch und Gewalt erfahren haben, vorliegen werden. Bislang gibt es dazu keine zuverlässigen Erhebungen.

Aqeela Asifi: „Bildet man Mädchen aus, so bildet man Generationen aus.“

UNHCR verlieh im Okt 2015 der afghanischen Lehrerin Aqeela Asifi den UNHCR Nansen Flüchtlingspreis 2015. Die 49-Jährige lebt in Pakistan selbst im Exil. Gleichwohl hat sie etwa 1000 afghanische Flüchtlingsmädchen im Kot Chandana Flüchtlingscamp im pakistanischen Mianwali den Zugang zur Grundschulbildung verschafft. Diese herausragende Leistung würdigte der UNHCR mit dem Preis und dem Bericht „Breaking the cycle: Education and the future for Afghan refugees“. Aqeela Asifi: „Ausgebildete Mütter haben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Kinder, die ebenfalls eine Ausbildung genießen. Bildet man Mädchen aus, so bildet man Generationen aus. Ich wünsche mir den Tag herbei, an dem man Afghanistan nicht mit Krieg, sondern mit hohen Bildungsstandards assoziiert.“

Quelle: Pressemitteilung UNHCR, 15. September 2015

Zum Familiennachzug

Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Einschränkung beim Familiennachzug ist familienfeindlich und verstößt gegen Grundrechte

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg fordert dringend eine Nachbesserung des aktuell verhandelten Asylpakets II, dabei gehöre vor allem die eingeschränkte Möglichkeit zum Nachzug von Familien aufgehoben. Dazu die Vorsitzende des Landesfamilienrates, Christel Althaus: „Die Wartezeit von zwei Jahren wird de facto zu einer Familientrennung von vier bis fünf Jahren führen, denn auch ohne neue Verschärfung sind die Familien wegen ihrer Flucht oftmals lange getrennt. Der Schutz der Familie ist aber ein Grundrecht. Das Recht, mit seiner Familie zu leben, muss uneingeschränkt auch für Flüchtlinge gelten.“ Denn gerade die Familie ist ein Garant für eine gelingende Integration im Aufnahmeland. „Wenn wir – ganz zu Recht – Integrationsleistung fordern“, so Althaus weiter „ist es geradezu paradox, wenn wir die Flüchtlinge auf der anderen Seite isolieren.“ Der Elternnachzug sei im Übrigen auch durch internationales Recht geboten.

Der Verbändezusammenschluss vermisst darüber hinaus auch Lösungsansätze für den dringend benötigten Schutz von Frauen und Kindern in den Unterkünften in Deutschland. Obwohl eine EU-Richtlinie von 2013 besondere Schutzmaßnahmen fordere, etwa getrennte Unterkünfte und abschließbare Sanitärbereiche für Frauen und ihre Familien, ist davon im Asylpaket II nicht mehr die Rede. Dabei hatten sich zunächst auch das Innen- und das Familienministerium des Bundes hinter die Forderung gestellt. Der Landesfamilienrat kritisiert dabei, dass sich die Regierungskoalition weiter an den Rechten der Schutzsuchenden abarbeitet, statt notwendige Schritte für die Verkürzung der Asylverfahren und für die Integration der Menschen auf den Weg zu bringen.

Im Hinblick auf den Wahlkampf in Baden-Württemberg warnt der Landesfamilienrat davor, dass sich einige Politiker vor allem in Abwehr und Verschärfung gegenüber Flüchtlingen ergehen, um damit vermeintlich Stimmen zu gewinnen. Schädigkeit bis hin zur Unmenschlichkeit würde damit zunehmend hoffähig.

Quelle: Pressemitteilung Landesfamilienrat 11.02.2016

Die Genfer Flüchtlingskonvention

Auszug aus der Homepage des UNHCR¹ – des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html

Zur Geschichte und Bedeutung

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts hat der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen, mit der Entwicklung einer international gültigen Rechtsgrundlage zum Schutz von Flüchtlingen begonnen. Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ – wie der eigentliche Titel der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) lautet – wurde am 28. Juli 1951 verabschiedet. Bis heute ist die GFK das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz.

Die Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingstatus aus.

Protokoll von 1967

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Um den geänderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden, wurde der Wirkungsbereich der Konvention mit dem Protokoll von 1967 sowohl zeitlich als auch geografisch erweitert. Insgesamt 147 Staaten sind bisher der Genfer Flüchtlingskonvention und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten.

In Staaten, die weder die Konvention, noch das Protokoll unterzeichnet haben, ist der Schutz von Flüchtlingen

¹ PERSONEN:

UN-Flüchtlingskommissar ist seit 2016 Filippo Grandi aus Italien. Sein Vorgänger war António Guterres aus Portugal (2010–2015). Katharina Lumpf ist seit Ende 2015 Vertreterin des UNHCR in Deutschland

MENSCHENRECHTE AUSNAHMSLOS

BILDER VON GEFLÜCHTETEN

Shoot Date: 28 October, 2015

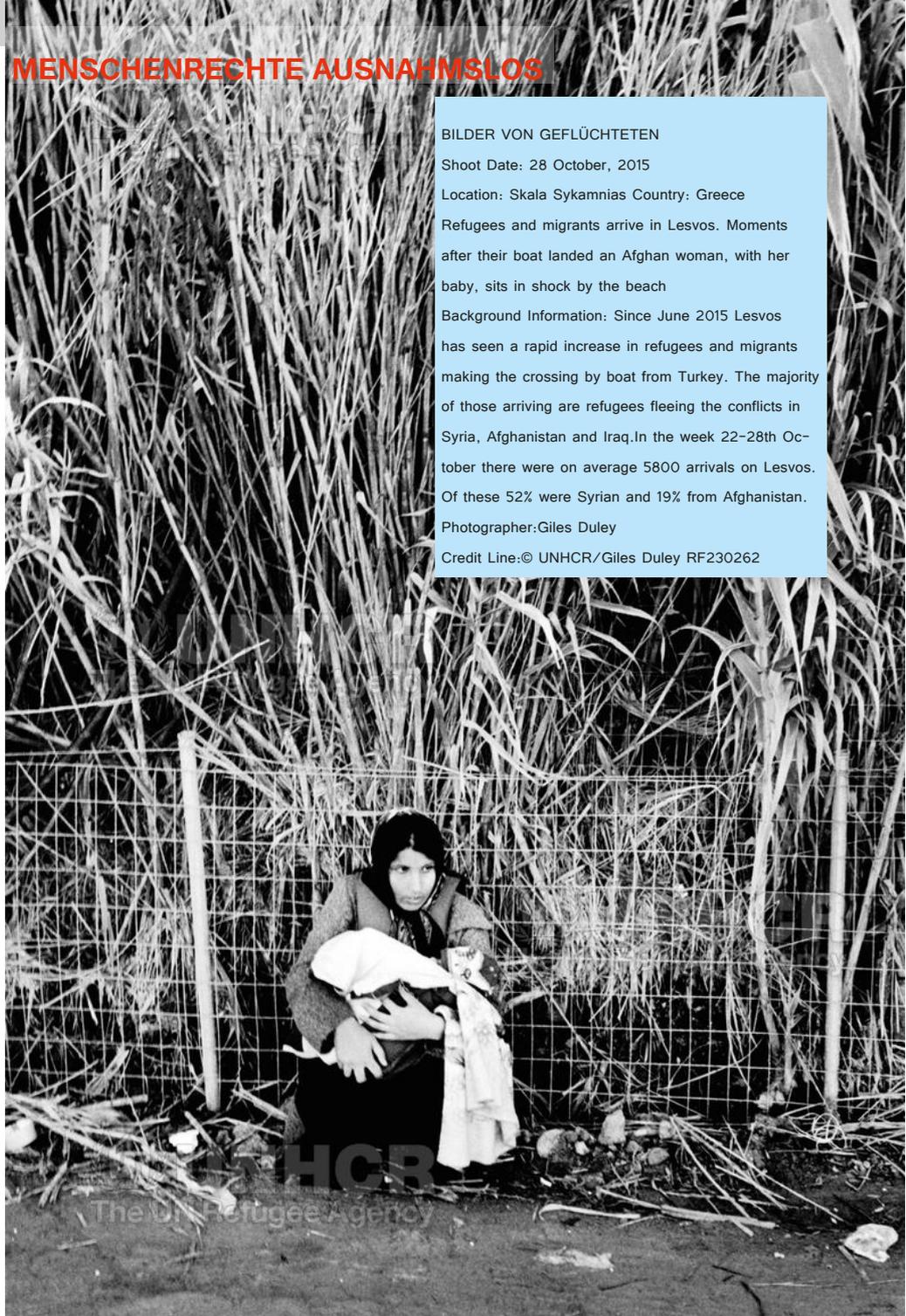
Location: Skala Sykamnias Country: Greece

Refugees and migrants arrive in Lesvos. Moments after their boat landed an Afghan woman, with her baby, sits in shock by the beach

Background Information: Since June 2015 Lesvos has seen a rapid increase in refugees and migrants making the crossing by boat from Turkey. The majority of those arriving are refugees fleeing the conflicts in Syria, Afghanistan and Iraq. In the week 22–28th October there were on average 5800 arrivals on Lesvos. Of these 52% were Syrian and 19% from Afghanistan.

Photographer: Giles Duley

Credit Line: © UNHCR/Giles Duley RF230262



nicht sicher gestellt. Flüchtlinge erhalten in diesen Staaten häufig keinen adäquaten Aufenthaltsstatus, werden nur vorübergehend geduldet oder sind in geschlossenen Flüchtlingslagern untergebracht und dort Bedrohungen ihrer grundlegenden Menschenrechte ausgesetzt. In vielen Fällen haben sie keinen Zugang zu wichtigen, in der Genfer Flüchtlingskonvention verbürgten Rechten, wie beispielsweise der Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialleistungen.

Mit dem Wandel der globalen Migrationsbewegungen und zunehmenden Flüchtlingszahlen wird die Relevanz

der Konvention oft in Frage gestellt. UNHCR ist aber davon überzeugt, dass die Konvention nach wie vor die beste Basis für den Flüchtlingsschutz darstellt, nicht zuletzt aufgrund der hohen Akzeptanz durch die vielen Unterzeichnerstaaten. Bisher hat die Konvention zum Schutz von über 50 Millionen Menschen in den verschiedensten Situationen beigetragen. Und solange Menschen verfolgt werden, kann auf die Genfer Flüchtlingskonvention nicht verzichtet werden.

DIE GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Einige Fragen und Antworten auf der Seite des UNHCR

Auszug aus: www.unhcr.de/questions-und-answers/fluechtlng.html#c4057

Können Frauen Flüchtlinge sein, wenn sie sich sozialen Zwängen nicht unterwerfen und deshalb verfolgt werden?

Frauen können – wie Männer – aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgt werden.

Die Anerkennung als Flüchtling kommt auch in Frage, wenn jemand vor schwerwiegender Diskriminierung oder Verfolgung flieht, nachdem sie oder er sich nicht an strikte gesellschaftliche Normen gehalten hat. Diese Verfolgung kann von einer staatlichen Stelle ausgehen oder – wenn kein ausreichender Schutz durch den Staat gegeben ist – von nichtstaatlicher Seite. Sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung kann unter Umständen eine Verfolgungshandlung darstellen.

Die Diskriminierung muss eine erhebliche Benachteiligung darstellen. Eine Frau, die Angriffe fürchtet, weil sie sich weigert einen Tschador oder eine andere restriktive Art der Bekleidung zu tragen, oder weil sie ihren Ehemann selbst aussuchen und ein unabhängiges Leben führen will, kann ein Flüchtling sein.

1984 entschied das Europäische Parlament, dass Frauen denen grausame oder unmenschliche Behandlung droht, weil sie sich über gesellschaftliche Normen hinweggesetzt haben, bei der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft als bestimmte soziale Gruppe anzusehen sind. In den Vereinigten Staaten, Kanada, Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und in Großbritannien gibt es mittlerweile ausführliche Richtlinien über geschlechtsspezifische Verfolgung.

Was versteht man unter „geschlechtsspezifischer Verfolgung“?

Geschlechtsspezifische Verfolgung bedeutet, dass das Geschlecht die Art der Verfolgung beeinflusst (etwa sexuelle Gewalt wie z.B. Vergewaltigung, Zwangsheirat, Zwangssterilisa-

tion) oder den Grund für die Verfolgung darstellt (Genitalverstümmelung, Gewalt in der Familie, Bestrafung wegen Ehebruchs oder Homosexualität, Frauenhandel).

Ist geschlechtsspezifische Verfolgung ein Grund, in einem Land Asyl zu bekommen?

Geschlechtsspezifische Verfolgung kann als Grund geltend gemacht werden, um Asyl zu erlangen. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) führt zwar das Geschlecht nicht als eigenes Kriterium an (wie etwa politische Überzeugung). Eine geschlechtssensible Auslegung der Konvention macht aber eine Erweiterung der GFK nicht nötig. Dies betrifft nicht nur, aber auch den Konventionsgrund „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“. Als soziale Gruppe werden all jene Personen verstanden, die entweder ein gemeinsames angeborenes oder unveränderliches Merkmal aufweisen (wie zum Beispiel das Geschlecht) und/oder von der Gesellschaft als eine Gruppe wahrgenommen werden.

Kann eine Frau, die die eigene Genitalverstümmelung oder die ihrer kleinen Tochter befürchtet, als Flüchtling anerkannt werden?

In einigen Staaten wie Frankreich, Kanada, den Niederlanden, Großbritannien und in den Vereinigten Staaten gilt die Genitalverstümmelung als Akt der Verfolgung und Grund für die Anerkennung als Flüchtling. Bekannt



28 October, 2015, Greece. Refugees and migrants arrive in Lesbos. A Syrian man wearing a life jacket carries his two children off a boat after arriving on Lesbos.

Photographer: Giles Duley RF230261; Credit Line: © UNHCR/Giles Duley

ist auch der Fall, in dem eine Frau als Flüchtling anerkannt wurde, die sich geweigert hatte, an ihrer kleinen Tochter die Genitalverstümmelung vornehmen zu lassen.

Kann eine Person, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgung befürchtet, als Flüchtling anerkannt werden?

Homosexuelle können aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe als Flüchtlinge in Frage kommen.

UNHCR ist prinzipiell der Auffassung, dass Personen, die wegen ihrer Homosexualität Angriffen, unmenschlicher Behandlung oder massiver Diskriminierung ausgesetzt sind und deren Regierungen sie nicht schützen können oder wollen, als Flüchtlinge anerkannt werden sollten.

Kann irgendein Land als „sicher“ erklärt werden, weil es niemals Herkunftsland von Flüchtlingen sein kann?

Nein.

Selbst Anträge der Bürger von Staaten, in denen im Allgemeinen keine ernsthafte Gefahr der Verfolgung besteht, müssen berücksichtigt werden. Diese können in einem „beschleunigten Verfahren“ geprüft werden, wenn die Asylsuchenden eine faire Anhörung bekommen.



Logo für Menschenrechte

Menschenrechtsbericht der Bundesregierung

Der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung wird alle zwei Jahre vorgelegt. Das Auswärtige Amt ist bei der Erstellung federführend – beteiligt werden alle Bundesressorts, das Bundeskanzleramt sowie die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen. Nachfolgende Informationen und Zitate sind der Seite des des Auswärtigen Amtes entnommen.

www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenrechtsbericht_aktuell_node.html

Am 3. Dezember 2014 hatte das Bundeskabinett den 11. Menschenrechtsbericht beschlossen. Dieser stellt die Entwicklungen in der deutschen Menschenrechtspolitik sowie im internationalen sowie europäischen Menschenrechtsschutzsystem dar. Er deckt den Zeitraum vom 1. März 2012 bis zum 28. Februar 2014 ab.

Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung

Die weibliche Genitalverstümmelung ist eines der zentralen Themen des 11. Menschenrechtsberichts. Gefährdet sind allein in Afrika 3 Millionen Mädchen. Im Umgang mit dem Thema Genitalverstümmelung ist der ganzheitliche Ansatz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besonders hervorzuheben. Hier stehen Aufklärung, Sensibilisierung und Dialog ebenso im Vordergrund wie die Stärkung der Leistungsfähigkeit von staatlichen und privaten Organisationen und Politikberatung auf nationaler und internationaler Ebene.

MENSCHENRECHTE - AUSNAHMSLOS

Teil D enthält den auf die Zukunft ausgerichteten „**Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2014-2016**“, in dem innen- und außenpolitische Kernanliegen deutscher Menschenrechtspolitik formuliert sind. Über den Aktionsplan wurde seitens der Bundesregierung mit dem Forum Menschenrechte sowie dem Deutschen Institut für Menschenrechte beraten.

„Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2014-2016“ Auszüge:

„Die Bundesregierung bekennt sich zur Universalität der Menschenrechte, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen. Sie betrachtet Menschenrechtspolitik als eine alle Aspekte der Politik durchziehende Querschnittsaufgabe. Sie wird daher:

1. Internationale menschenrechtliche Gremien und Überwachungsorgane sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen stärken, Straflosigkeit bekämpfen
2. Weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten
3. Gegen Folter und das Verschwindenlassen von Personen kämpfen
4. Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Strafverfahren stärken
5. Auf die Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung drängen
6. Medien- und Meinungsfreiheit sichern
7. Für individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit eintreten
8. Gegen Menschenhandel kämpfen
9. Für Menschenrechte von Frauen und Mädchen eintreten
10. Kinderrechte stärken und umsetzen
11. Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung bekämpfen
12. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bekämpfen
13. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte achten, schützen und gewährleisten
14. Das Recht auf Bildung fördern
15. Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen

16. Für Rechte von Migrantinnen und Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen eintreten
17. Menschenrechte durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit fördern
18. Die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern unterstützen
19. Für Rechte von Minderheiten und indigener Völker eintreten.

Jeder einzelne Punkt wird näher ausgeführt, hier Auszüge zu Punkt 9, Seite 324 f

(...)

Die Bundesregierung bereitet die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

(Istanbul Konvention) vor und prüft den Umsetzungsbedarf auf Bundesebene. Dabei wird auch geprüft, ob der Straftatbestand der Vergewaltigung (§ 177 StGB) im Hinblick auf die Istanbul

Konvention gesetzlich angepasst werden muss.

(...).

Die Bundesregierung plant langfristig gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen sowie den bundesweiten Vernetzungsstellen der Träger von Einrichtungen ein bundesweites Monitoring, um Ausmaß, Formen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und Männer sowie die Wirkungen der Anti-Gewalt-Politik bei Institutionen, Organisationen und Betroffenen in Bund und Ländern in Deutschland regelmäßig und langfristig abbilden zu können.“

(...)

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Stärkung von Frauenrechten bleibt ein Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung.

Sie wird daher auf der Grundlage ihres neuen Konzepts zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik einen neuen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan erstellen.

(...)

MENSCHENRECHTE - AUSNAHMSLOS

Menschenrechtsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird die Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiterhin an den im Nationalen Aktionsplan 1325 verankerten Zielen und Schwerpunkten orientieren. Die Bundesregierung wird Maßnahmen fördern, die es Frauen und Frauengruppen ermöglichen, sich in Friedensprozesse einzubringen. Sie wird Projekte unterstützen, die dem Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten dienen, darunter die IKRK Initiative „Response to Sexual Violence 2014“, die Frauen und Mädchen in krisengeschüttelten Regionen Afrikas zugute kommt. Die Bundesregierung engagiert sich weiterhin für den Ausbau der internationalen Strafgerichtsbarkeit, von der Frauen in und nach bewaffneten Konflikten besonders profitieren. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem engen Kontakt mit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 1325.“ (Seite 327)

Den ganzen Bericht gibt es unter: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/692838/publicationFile/212312/MRB_11.pdf

Auf Antrag des **Landesfrauenrats Baden-Württemberg** hat die Konferenz der Landesfrauenräte 2015 beschlossen: Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für weibliche Flüchtlinge Die Konferenz der Landesfrauenräte 2015 fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, die Landesregierungen und Landtage, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene sowie alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Hilfsorganisationen auf, in Umsetzung des Gebotes der Humanität und der völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur und -struktur den besonderen Belangen weiblicher Flüchtlinge ausdrücklich Rechnung zu tragen.

Der Passus IV. aus dem Antragstext

Konsequente Umsetzung der UN-Resolution 1325

Deutschland muss die Umsetzung der Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die UN Resolution 1325 - Frauen, Frieden und Sicherheit - konsequent vorantreiben.

wurde als Erläuterung zu dem Beschluss angenommen.

Grundlegende Dokumente der Europäischen Union

VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION

(Fassung: 26.10.2012, Auszug)

Artikel 2

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

TIPP

RECHTSDATENBANK DES UNHCR

Diese Dokumente und weitere grundlegende Dokumente gibt es in voller Länge zum Nachlesen und Herunterladen in der Rechtsdatenbank des UNHCR unter: [http://www.unhcr.de/recht/europ-fluechtlingsrecht.html?tx_n4m-rechtsdatenbank_pi1\[catid\]=32](http://www.unhcr.de/recht/europ-fluechtlingsrecht.html?tx_n4m-rechtsdatenbank_pi1[catid]=32)

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

(Fassung: 26.10.2012, Auszug)

TITEL I WÜRDE DES MENSCHEN

Artikel 1 Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel 2 Recht auf Leben

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.

(2) Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.

Artikel 18 Asylrecht

Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „die Verträge“) gewährleistet.

Artikel 19 Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung

(1) Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.

(2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.

Sexualstrafrechtsreform: Nein heißt Nein!

Die Delegiertenversammlung des LFR hat am 23.10.2015 die Forderung beschlossen, dass bei der Reform des Sexualstrafrechts das von der Bundesrepublik Deutschland am 11. Mai 2011 unterzeichnete Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) umgesetzt werden muss. Deutschland muss einen Rechtsrahmen schaffen, der alle Formen vorsätzlich nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen unter Strafe stellt – auch solche, in denen Täter keinen Zwang einsetzen müssen, da das Opfer zwar widerspricht, sich aber nicht aktiv wehrt, weil es überrascht, in Panik oder in einer als aussichtslos eingeschätzten Lage ist.

Die zum Teil von jungen Männern kollektiv verübte sexualisierte Gewalt gegen Frauen in der Silvesternacht hat der Debatte über sexualisierte Gewalt als alltäglich Bedrohung für Frauen wieder vermehrt Aufmerksamkeit verschafft – und auch den politisch Verantwortlichen die Dringlichkeit einer Strafrechtsreform vor Augen geführt, die

- den betroffenen Frauen tatsächlich mehr Schutz durch den Staat zusagt;
- und der Gesellschaft eine klare Zeichen gibt, dass jede Androhung und Ausübung sexualisierter Gewalt ein unerwünschtes und nicht geduldetes Verhalten ist. Und zwar AUSNAHMSLOS!

LFR bei Fachgespräch mit Bundesjustizminister Heiko Maas

Am 21.01.2016 nahm Manuela Rukavina als LFR-Vorsitzende an einem Fachgespräch mit Bundesjustizminister Heiko Maas „Gewalt gegen Frauen – Was muss sich in Deutschland ändern muss“ teil. Eingeladen hatte die Landtagsabgeordnete und familienpolitische Sprecherin der SPD, Anneke Graner in ihren Wahlkreis Ettlingen. Anlass ist die Reform des Sexualstrafrechts, die nach den Ereignissen in Köln dramatische Aktualität bekommen hat. Ein weiteres Thema war der Opferschutz.



Die online-zeitung
ka-news.de berichtete dazu. Auszug
www.ka-news.de 21.01.2016

Heiko Maas: „Nur 8 Prozent der Täter werden verurteilt“

„Es ist besorgniserregend, dass im Schnitt zunächst nur zehn Prozent aller Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht werden. Davon werden wiederum nur acht Prozent der Täter verurteilt“, schildert der Bundesjustizminister die Situation in Deutschland – „dessen sind sich die Opfer bewusst, zögern mit dem Schritt zur Polizeidienststelle, da sie sich keine großen Chancen vor Gericht ausrechnen, sich den Strapazen nicht umsonst aussetzen wollen.“ Hier müsse man laut Maas ansetzen. Grund für die wenigen Verurteilungen seien laut ihm Gesetzeslücken,

die es endlich zu schließen gelte. Gemeint ist vor allem die Frage nach dem geleisteten Widerstand des Opfers – vor Gericht Auslegungssache. So sei es nach derzeitigem Recht beispielsweise möglich, dass das Gericht von einer Verurteilung des Täters absieht, wenn sich das Opfer in einer hilflosen Lage gefügt habe, um sich damit vor einer situationsbedingten Eskalation zu schützen. Ein „Nein“ sei hinsichtlich einer Verurteilung oft nicht genug, so Maas, es komme häufig auf das Ausmaß der Widerstandshandlung an. Im Zweifel für den Angeklagten.

(...) Rechtsanwalt Achim Löwen, der in Karlsruhe als ehrenamtlicher Leiter der Außendienststelle des Weissen Rings tätig ist: „Eine Verschärfung der Gesetze ist sinnvoll, die Opfer bleiben oft immer noch auf der Strecke.“ So sehen letztere sich



„Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2014-2016“

Auszug:

„(...) Die Bundesregierung bereitet die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) vor und prüft den Umsetzungsbedarf auf Bundesebene. Dabei wird auch geprüft, ob der Straftatbestand der Vergewaltigung (§ 177 StGB) im Hinblick auf die Istanbul Konvention gesetzlich angepasst werden muss.

Die Bundesregierung überprüft zusammen mit den Bundesländern bestehende Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, um gezielt Lücken des Hilfesystems zu schließen und Schwachstellen in den Sozialgesetzen aufzuarbeiten. Die Vernetzung zwischen Hilfesystem und Gesundheitswesen zur Vermeidung von gesundheitlichen Folgen von Gewalt ist ein weiterer Schwerpunkt. Ein anderer Schwerpunkt betrifft den Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen.“

Quelle: www.auswaertiges-amt.de, 11. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, Seite 324



Foto: www.anneke-graner.de

häufig teuren Anwaltskosten ausgesetzt, um die Übergriffe vergebens unter Beweis zu stellen. (...)

Eine weitere Tatsache, hinsichtlich derer es viel Nachholbedarf gibt: „Es kann nicht sein, dass Vergewaltigungsoffer teilweise zwei Jahre auf einen Therapieplatz warten müssen und dass Frauenhäuser ständig um die Finanzierung kämpfen müssen“, macht Manuela Rukavina, erste Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg deutlich. Auch müsse man laut ihr dort ansetzen, wo Sexismus und eine falsche Geschlechterwahrnehmung in Gewalt enden könnte: „Wir brauchen eine gesellschaftliche Sensibilisierung, dürfen auch im Alltag nicht alles hinnehmen, beispielsweise wenn Frauen mit sexistischen Äußerungen als Folge einer Macho-Kultur konfrontiert werden“, so Rukavina. (...)

GEGEN GEWALT AN FRAUEN - AUSNAHMSLOS

Deutscher Frauenrat: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbes- serungen des Schutzes der sexuellen Selbstbestim- mung:

Schutzlücken werden nicht ge- schlossen

Der Referentenentwurf für eine umfassende Reform der §§ 177 und 179 StGB zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ist nach wie vor mangelhaft. Er schützt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung nicht an sich, sondern erkennt dieses Recht nur in den Fällen an, in denen es durch die Betroffenen aktiv verteidigt wird. So die zentrale Kritik der Frauenlobby.

„Der vorliegende Gesetzentwurf führt eher zu einer Verkomplizierung, als zu einem klaren Signal für sowohl Betroffene als auch (potentielle) Täter, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland uneingeschränkt geschützt ist. Deshalb plädieren wir ausdrücklich für ein Gesetz, dass für weite Teile der Bevölkerung verständlich ist und aus dem klar hervorgeht, dass eine sexuelle Handlung gegen den Willen einer Person eine Straftat ist. Schon heute geht ein großer Teil der deutschen Gesellschaft davon aus, dass diese Übergriffe unter Strafe gestellt sind. Mit dem Paradigmenwechsel würde der Gesetzgeber ein ohnehin gesellschaftlich vorhandenes Rechtsverständnis endlich regeln. Wir wünschen uns außerdem ein Gesetz, das Deutschland mindestens in die Lage versetzt, die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ratifizieren“, so Mona Küppers, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats.

Die ganze Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Verbesserungen des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung unter www.frauenrat.de
Berlin, 22. Februar 2016

Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos

Der Aufruf #ausnahmslos, initiiert von Feministinnen aus Medien, Politik, Kultur, hatte innerhalb nur einer Woche 11.000 Unterschriften erhalten. Auszüge aus dem Aufruf:

HINTERGRUND

In der Silvesternacht auf 2016 waren in Köln und anderen deutschen Städten viele Frauen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Diese Taten müssen zügig und umfassend aufgeklärt werden. Die Schutzlücken im Straftatbestand der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung müssen endlich geschlossen werden.

(...)

Der konsequente Einsatz gegen sexualisierte Gewalt jeder Art ist unabdingbar und von höchster Priorität. Es ist für alle schädlich, wenn feministische Anliegen von Populist_innen instrumentalisiert werden, um gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu hetzen, wie das aktuell in der Debatte um die Silvesternacht getan wird.

Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann thematisiert werden, wenn die Täter die vermeintlich „Anderen“ sind: die muslimischen, arabischen, Schwarzen oder nordafrikanischen Männer – kurzum, all jene, die rechte Populist_innen als „nicht deutsch“ verstehen. Sie darf auch nicht nur dann Aufmerksamkeit finden, wenn die Opfer (vermeintlich) weiße Cis2-Frauen sind. Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt muss jeden Tag ausnahmslos politische Priorität haben, denn sie ist ein fortwährendes Problem, das uns alle betrifft. (...) Alle Menschen sollen sich von klein auf, unabhängig von ihrer Ethnie, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion oder Lebensweise, sicher fühlen und vor verbalen und körperlichen Übergriffen geschützt sein: egal ob auf der Straße, zu Hause, bei der Arbeit oder im Internet. Ausnahmslos. Das sind die Grundlagen einer freien Gesellschaft.

Für diese politischen Lösungen setzen wir uns ein:

1. Die Arbeit der Beratungsstellen muss gestärkt und ihr Angebot ausgebaut werden, einschließlich Therapiemöglichkeiten und besserem, schnelleren Zugang zu Therapieplätzen. Auch die Arbeit von Frauenhäusern muss gestärkt und vor allem finanziell ausreichend abgesichert werden. (...)
2. Die Gesetzeslage muss angepasst werden: Sexuelle Belästigung ist in Deutschland immer noch keine eigenständige Straftat. Und ob eine Vergewaltigung als strafbar gilt, wird zum Beispiel auch daran festgemacht, ob sich die betroffene Person ausreichend zur Wehr setzte.
3. Mehr öffentliche Aufklärungsarbeit hilft, Gewalt zu vermeiden, und signalisiert den Betroffenen, dass sie sich Hilfe holen und mit gesellschaftlicher Unterstützung rechnen können. (...)
4. Auch eine geschlechtersensible Pädagogik kann (sexualisierter) Gewalt vorbeugen. (...)
5. Polizei und Justiz müssen geschult werden, damit es überhaupt zur Strafverfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.

Für diese gesellschaftlichen Lösungen setzen wir uns ein:

6. Die Debatte über sexualisierte Gewalt muss offen, kritisch und differenziert geführt werden. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. (...)
7. Betroffene sexualisierter Gewalt müssen ernst genommen werden. Es darf keine Täter_innen-Opfer-Umkehrung, wie in Form von Verhaltensregeln für Betroffene, und keine Verharmlosung geben.
8. Sexismus und Rassismus sind nicht Probleme „der Anderen“: Wir alle sind von struktureller Diskriminierung geprägt und müssen erlernte Vorurteile erst einmal reflektieren, um sie abzulegen.
9. Wer Zeug_in von sexualisierter Gewalt und Sexismus wird, sollte nicht wegschauen, sondern eingreifen – (...).

Für diese medialen Ansätze setzen wir uns ein:

(...)

11. Sexismus und andere Diskriminierungsformen müssen als Nährboden für sexualisierte Gewalt verstanden und als reale und bestehende Probleme anerkannt werden. Es muss ernst genommen werden, wie die mediale Darstellung u.a. weiblicher Körper als Lustobjekte mit sexualisierter Gewalt verknüpft ist. (...)

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Gesetz zur Chancengleichheit im öffentlichen Dienst vom Landtag beschlossen

Frauenministerin Katrin Altpeter: „Die Arbeit von Frauen ist genauso wichtig wie die von Männern, deshalb geben wir ihnen auch dieselben Aufstiegsmöglichkeiten“

In zweiter Lesung hat der Landtag am 17. Februar das im Haus von Ministerin Katrin Altpeter erarbeitete neue Chancengleichheitsgesetz für den öffentlichen Dienst beschlossen. „Mit dem neuen Chancengleichheitsgesetz liegt für Baden-Württemberg ein Instrument zur gezielten beruflichen Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst vor. Das Gesetz bringt uns unserem Ziel einer vollständigen Chancengleichheit in der Arbeitswelt einen großen Schritt näher“, sagte die Ministerin. Trotz aller Erfolge in den vergangenen Jahren sei die tatsächliche berufliche Chancengleichheit in Baden-Württemberg noch nicht erreicht. Nach wie vor erreichten viel zu wenige Frauen leitende Funktionen. „Mit dem Chancengleichheitsgesetz sagen wir den Frauen in Baden-Württemberg: Eure Arbeit ist genauso wichtig und genauso gut wie die von Männern, deshalb sorgen wir dafür, dass Ihr auch die dieselben Aufstiegsmöglichkeiten bekommt.“

Herzstück des Gesetzes ist die Einsetzung von hauptamtlichen Frauengleichstellungsbeauftragten in allen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen sowie Städten ab 50.000 Einwohnern. Für Gremien, für die dem Land ein Berufungs-, Entsende- oder Vorschlagsrecht zusteht, gilt – soweit die Entsendung in das Gremium nicht an ein bestimmtes Amt gekoppelt ist – künftig eine verbindliche Frauenquote von mindestens 40 Prozent. Mit dem Gesetz werden auch die Rechte und Einflussmöglichkeiten der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) erweitert und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert.

Mehr Rechte für Beauftragte für Chancengleichheit (BfC)

Da wichtige Weichen bereits bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlgesprächen gestellt werden, werden die Gleichstellungsbeauf-

tragten künftig stärker als bisher in den Bewerbungsprozess eingebunden. Sie haben das Recht, an allen Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Auch sind sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als BfC nicht an Weisungen gebunden und der Arbeitgeber muss sie in einem bestimmten Umfang von ihren anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen entlasten. Neu ist auch, dass die BfC jetzt Teile ihrer Aufgaben zur eigenständigen Erledigung an ihre Stellvertreterinnen übertragen können.

Chancengleichheitspläne – Belohnung für Gleichstellungserfolg

Jede personalverwaltende Dienststelle mit 50 oder mehr Beschäftigten muss einen Chancengleichheitsplan erstellen. Darin ist festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen, fortbildenden und qualifizierenden Maßnahmen die Frauenanteile auf allen Ebenen sowie allen Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben erhöht werden, bis eine paritätische Besetzung erreicht ist.

Als Anreiz, die Parität rasch durchzusetzen, werden Dienststellen von etlichen Pflichten entbunden, sobald das Gesetzesziel erreicht ist. Sie müssen dann u.a. keine Chancengleichheitspläne mehr erstellen.

Dienstherr muss Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sicherstellen

Die Dienststellen müssen nach den Worten von Ministerin Altpeter künftig auch geeignete Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf schaffen. Dazu gehöre vor allem eine familien- oder pflegegerechte Arbeitszeit. Nach dem neuen Chancengleichheitsgesetz gilt dies ausdrücklich auch für Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Die Dienststellen sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeit und Telearbeit zu schaffen

und Beurlaubungen zur Wahrnehmung von Familien- oder Pflegeaufgaben zu ermöglichen. Weder Frauen noch Männer dürfen laut dem neuen Chancengleichheitsgesetz durch die Inanspruchnahme von Teilzeit, Beurlaubungen oder Telearbeit einen beruflichen Nachteil erleiden.

Pressemitteilung Sozialministerium 18.02.2016

Das Gesetz gibt es zum Herunterladen unter:

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Hier gibt es auch weitere Materialien wie z.B.

- Empfehlungen zur Aufstellung eines kommunalen Chancengleichheitsplans
- Vordrucke zur Durchführung der Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit
- BILANZBERICHT 2015 zur Entwicklung des Frauenanteils und zur Besetzung der Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg in den Jahren von 2009 - 2013

CHANGENGLEICHHEITSGESETZ ENDLICH NOVELLIERT

Gesetz zur Chancengleichheit im öffentlichen Dienst vom Landtag beschlossen

Zumeldung des Landesfrauenrates Baden-Württemberg zur Meldung des Sozialministeriums 018/2016

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg begrüßt die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes

Nach langen und vielen Widerständen ist die gestrige Verabschiedung ein großer Erfolg für die Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Die Novellierung des ChancenG beinhaltet Verbesserungen bei den Freistellungsmöglichkeiten für Gleichstellungsbeauftragte und ihren Stellvertretungen. Ebenso wurde das Thema Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf aufgenommen. Davon profitieren auch Männer. Dementsprechend entsetzt hat der Landesfrauenrat Teile der Plenardebatte im Landtag verfolgt. Dazu erklärt die Erste Vorsitzende des Landesfrauenrats Manuela Rukavina: „Es macht mich schon sprachlos, wie die Bemühungen um faktische Gleichstellung von Teilen der Opposition nur als bürokratischer Mehraufwand betrachtet wird. Gerade diese Debatten zeigen, dass wir strukturelle Vorgaben brauchen, denn sonst ändert sich nichts. Niemand sollte stolz darauf sein, dass Baden-Württemberg in der Gleichstellungspolitik seit Jahrzehnten die rote Laterne trägt.“



Der öffentliche Dienst muss Vorbildfunktion haben

DGB hält neues Chancengleichheitsgesetz für wichtigen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen

„Der öffentliche Dienst muss als Arbeitgeber Vorbildfunktion haben. Deshalb ist die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit“, kommentierte die stellvertretende DGB-Landesvorsitzende Gabriele Frenzer-Wolf den heute im Landtag zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf.

Frenzer-Wolf weiter: „Baden-Württemberg bekommt nun als letztes Bundesland eine gesetzliche Verankerung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Das ist eine echte Verbesserung. Doch diesem Schritt müssen weitere folgen:

1. Die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten ist erst in Kommunen mit einer Einwohnerzahl von mindestens 50.000 verpflichtend. Diese Schwelle muss deutlich abgesenkt werden.
2. Die Gewerkschaften fordern ein gesetzlich verankertes Klagerecht, damit die Beauftragten mehr Durchsetzungskraft bekommen.
3. Der Geltungsbereich des Chancengleichheitsgesetzes muss erweitert werden. Es ergibt keinen Sinn, dass zum Beispiel die Sozialversicherungsträger ausgenommen sind. Warum fällt die Deutsche Rentenversicherung Bund unter das Bundesgleichstellungsgesetz, während die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg das entsprechende Gesetz lediglich auf freiwilliger Basis anwendet?“

Pressemitteilung DGB 17.02.2016



DIE LANDESKARRIEREGEMEINSCHAFT
DER KOMMUNALEN FRAUENBEAUFTRAGTEN BADEN-WÜRTTEMBERG

LAG der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten BW

Das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (ChancenG) konnte endlich verabschiedet werden.

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung im Gesetzesblatt, voraussichtlich noch im Februar 2016, in Kraft.

Somit wurde die Stelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auch in Baden-Württemberg gesetzlich verankert.

Wir freuen uns sehr über diesen Erfolg, um den wir Gleichstellungsbeauftragten jahrelang gerungen haben!

DEMOKRATIE UND FEMINISMUS

Saudi Arabien

Dez 2015

Erster Schritt zum Frauenwahlrecht

Im Dezember 2015 durften erstmals für eine Kommunalwahl auch Frauen wählen und kandidieren. 20 Kandidatinnen haben Sitze in den Stadt- und Gemeinderäten errungen. Insgesamt wurden 2100 Mandate vergeben. 979 Frauen hatten kandidiert. Die Wahlbeteiligung unter den weiblichen Wählerinnen habe bei 82 Prozent gelegen, die der Männer bei lediglich 44 Prozent.

Quelle: Handelsblatt

Juni 2013

Die Religionspolizei in Saudi Arabien erlaubt, dass auch Frauen Fahrrad fahren dürfen

"Das Fahrrad symbolisiert für mich das Grundkonzept der Moderne", so Regisseurin Haifaa Al-Mansour im Interview über ihren Film "Das Mädchen Wadjda" ein Mädchen, das verbote-nerweise Radfahren lernen will.

Es ist ein Film auch über Frauenrechte in Saudi-Arabien und der erste in Saudi-Arabien gedrehte Spielfilm.

Dazu Al-Mansour zur Interviewerin:
„Ich glaube, der Film hat viele Diskussionen ausgelöst darüber, ob es sinnvoll ist, dass Mädchen nicht Fahrrad fahren dürfen oder doch. Ich würde gerne glauben, dass diese Erlaubnis jetzt eine Reaktion auf den Film ist. Zeitlich passt es ja auf jeden Fall. Erst die Debatte über den Film - und dann dürfen Mädchen Fahrrad fahren, das ist schon cool. Aber für mich ist es nur eine kleine Veränderung.“

Noch ist das Radfahren nur in bestimmten Parks und auf Spielplätzen unter männlicher Aufsicht erlaubt. Dennoch ist es sehr wichtig, diese neuen Veränderungen zugunsten der Frauen zu würdigen, kleine Schritte, die aber auch etwas in den Köpfen, an der Art zu denken, verändern. „

www.deutschlandradiokultur.de - 1.9.2013

Mai 2013

Das Erziehungsministerium Saudi Arabiens erlaubt es Privatschulen, Sportunterricht für Mädchen anzubieten.

Radfahren als Widerstand

... und eine Erinnerung an den Arabischen Frühling 2011

Auszug aus: „Die Revolution der Seele

Aufbruch im Gaza-Streifen: Wie eine neue Generation die herrschenden Islamisten herausfordert.“

Von Carolin Emcke in der ZEIT vom 31.03.2011 (www.zeit.de/2011/14)

»Wir haben keine politische Agenda wir wollen nur Rechte.«

»Nur Rechte«, das hieße für palästinensische Mädchen, mit einem Jungen zu sprechen, ein Konzert besuchen zu dürfen, einfach so, draußen, mit anderen zusammen, wo jeder kommen und zuhören könnte, nicht in einem Hotelzimmer hinter verschlossenen Türen. Oder ein Bier zu trinken, hier in Gaza, wo Alkohol verboten ist, und nicht darüber nachdenken zu müssen, wie man die Scherben des hastig zerbrochenen Glases heimlich entsorgt. »Nur Rechte«, das hieße, ins Kino gehen zu können, wie andere junge Leute in der ganzen Welt, und nicht heimlich zu Hause YouTube-Filmchen betrachten zu müssen. »Nur Rechte«, das hieße, am Strand von Gaza, wo die blaugrünen Wellen sich spät brechen, schwimmen zu dürfen, auch als Mädchen, oder Wasserpfeife zu rauchen, Hip-Hop zu spielen, diese als westlich-unsittlich verachtete Musik, lieben zu dürfen ohne Angst. (...)

Die junge Bloggerin Asma al-Ghoul wirkt so selbstverständlich angstfrei, wie aus einer anderen Welt nach Gaza in dieses Café verpflanzt, sie trägt die Haare offen, ohne Schleier, sie ist geschieden und lebt mit ihrem sechsjährigen Sohn zusammen. Sie schreibt, nicht nur als Journalistin, sondern vor allem als Bloggerin, das hat sie gelernt auf einem Seminar in Tunis, und es sind ihre Blogs, in denen sie die Verzweiflung ihrer Generation artikuliert. »Vor der Revolution in Ägypten hat mich jeder nur eine ›Querulant‹ genannt«, sagt sie und schüttelt ihre Haare, »aber jetzt sind wir Hunderte, die in Blogs und auf der Straße für eine größere Freiheit kämpfen.« Asma erzählt, wie sie einmal aus Protest am Strand entlangradelte, mehrere Kilometer weit, ein Skandal, weil Frauen in Gaza nicht Fahrrad fahren dürfen. ...“

Aus: KulturRadPfade der Kärntner Volkshochschulen www.kulturradpfade.at

Frauenemanzipation auf dem Rad

Als die Frauen begonnen hatten das Fahrrad zu besteigen, das war ungefähr in den Achtziger- und Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts, formierten sich wie so oft in der Geschichte der Emanzipation Widerstände und Anfeindungen. Ursächlicher Hintergrund ist die damalige gesellschaftliche Stellung der Frauen. (...) Mädchen erzog man zu dieser Zeit nicht für ein eigenständiges Leben, sondern für den Mann und die Familie. Deshalb schlägt das „Frauenradfahren“ wie eine revolutionäre Bombe in die damaligen Normvorstellungen ein. Das Radfahren ist die erste sportliche Tätigkeit, bei der Frauen in der Öffentlichkeit – nämlich auf der Straße - als emanzipierte Sportlerinnen auftraten und natürlich auffielen. Die übliche Damenkleidung



war ungeeignet zum Radfahren, so wurden „Alternativen“ (Hosenröcke) kreiert, die sogleich zum öffentlichen Streitfall avancierten. 1897 stritt man öffentlich darüber, ob Frauen Rad fahren sollten oder nicht. Als Vorreiterinnen und mit großer Vorbildwirkung traten Künstlerinnen als Radfahrerinnen auf: So zählte etwa die berühmte Schauspielerin Sarah Bernard (Foto) in Paris dazu. Das löste aber auch moralisch bedenkliche Assoziationen aus. (...)